

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **173 (2005)**

Heft 24

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

VON DER KIRCHE ZUR RELIGION

Sprache bildet einerseits Wirklichkeit ab, schafft aber auch neue Wirklichkeit. Das weiss niemand genauer als Marketingfachleute und Werber, die versuchen, mit Worten und Begriffen einen «brand» (Marke) zu schaffen. Wird ein Markenname geändert, wird dem Ist-Image ein Soll-Image gegenübergestellt, soll eine neue Marken- und damit eine neue Produktpositionierung erreicht werden. Ein Begriffs-, das heisst ein Markenwechsel, sagt deshalb vielleicht weit mehr aus, als man vordergründig meint.

Begriffs- und Markenänderungen gibt es nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in Wissenschaft und Politik, auch in der Kirche. Achten Sie einmal darauf, ob die konsekrierte Hostie in Ihrem Umfeld als «geweihtes Brot», als «Brot des Lebens» oder als «Leib Christi» bezeichnet wird. Unterschiedliche Begriffe können unterschiedliche Welten abdecken, besonders, wenn eine solche Bezeichnung exklusiv gebraucht wird.

Am 21. Juni 1505 beauftragte Papst Julius II. Peter von Hertenstein mit der Gründung der Päpstlichen Schweizergarde.



Es fällt auf, wie in letzter Zeit vor allem in Freiburg im wissenschaftlichen Bereich «Markenänderungen» vorgenommen werden. Die ehrwürdige, bald hundertjährige «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte» erscheint seit 2004 unter dem Titel «Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte», womit «grundsätzliche Wandlungen im Profil» signalisiert werden sollen. Ja, Urs Altermatt spricht von einer eigentlichen religions- und kulturgeschichtlichen Wende. Der Zugang ist grundsätzlich soziologisch geworden. Man versucht offensichtlich, eine neutrale Aussen-sicht zu gewinnen. Aber: Wird damit die Kirche in ihrem theologisch reflektierten Zeugnis für die Wahrheit und Universalität des Glaubens nicht prinzipiell aus dem rationalen Diskurs ausgeschlossen?

Ein zweites Beispiel: Das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg bezeichnet sich seit seinem 25-Jahr-Jubiläum im November 2004 neu als «Institut für Religionsrecht». Das früher auf katholische staatskirchenrechtliche Anliegen und Probleme spezialisierte Institut will nun «die zeitgemässe Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirchen und Staat fördern. Das Institut analysiert und dokumentiert die Entwicklung des Religionsrechts aus einer interkonfessionellen und interreligiösen Perspektive.» – So ändern sich die Zeiten, auch in Institutionen katholischer Prägung. Die neue Wirklichkeit, die in dieser sprachlichen Änderung jeweils abgebildet werden soll, ist offenkundig: der religiöse Pluralismus unserer Gesellschaft. Die neue Wirklichkeit, die mit dem neuen Sprachgebrauch geschaffen wird, ist weniger leicht erkennbar. Darüber nachzudenken lohnt sich.

Urban Fink-Wagner

477
NAMENS-
WECHSEL

478
KIRCHE UND
RELIGION

479
LESEJAHR

483
500 JAHRE
SCHWEIZER-
GARDE

487
KIPA-WOCHE

492
FIDEI DONUM

493
GLOSSE

494
AMTLICHER
TEIL

KIRCHE UND RELIGION

An vielen Stellen löst das Thema «Religion» heute den Bezug zur «Kirche» ab. Angesichts des religiösen Pluralismus scheint sich dieser Wandel als Übergang vom Einzelfall zum übergreifenden Phänomen des Religiösen anzubieten, ja aufzudrängen. Doch geht ein veränderter Wortgebrauch selten ohne Sinnverschiebungen einher. Die Bedeutung des Begriffs «Religion» verdient deshalb eine besondere Aufmerksamkeit. Dabei zeigt sich, dass der heutige Zugang zum Phänomen «Religion» eine Folgerscheinung der politischen Frage der Moderne darstellt und aus diesem Kontext nicht herausgelöst werden sollte. Im postmodernen Horizont der Gleichgültigkeit aller Lebensmodelle ist die Thematik ohnehin nicht aus der Sorge um das Seelenheil geboren, sondern aus der Besorgnis um das friedliche Zusammenleben der Menschen auf der Erde – also aus einer politischen Frage. Das Wort «Religion» selbst dient nicht ohne weiteres der Lösung der anstehenden Fragen, sondern stellt in seiner jeweiligen Verwendung nicht selten eher eine Problemanzeige dar.

Wechselvolle Begriffsgeschichte

Religio/Religion hat eine wechselvolle Begriffsgeschichte. Keineswegs ist mit diesem Wort ein anerkannter Oberbegriff für alle Phänomene der Gottesverehrung gegeben. Die Abstraktionsleistung, die mit dem Begriff verbunden ist, erweist ihn als «ein historisches Produkt unserer eigenen Kultur»: «Nur nachklassische westliche Sprachen besitzen überhaupt ein besonderes Wort für R.[eligion] und trennen anders als andere Zivilisationen «religiöse» von andern kulturellen Manifestationen».¹

Verstehenshilfe für den Glauben

Im Verhältnis der Kirche zur «Religion» können verschiedene Phasen unterschieden werden:

1. *Religio als Verstehenshilfe für den Glauben (fides)*: Bis zum Beginn der Neuzeit taucht *religio* im Inneren des christlichen Bekenntnisses als eine Verstehenshilfe für die Wirklichkeit der Kirche auf. In ihrer Selbstbezeichnung als *religio* vermag die Kirche die Einheit und Vernünftigkeit des von ihr bezeugten Glaubens zu artikulieren und darin in einem gewissen Umfang zu Phänomenen der Gottesverehrung ausserhalb ihrer selbst Stellung zu nehmen. Frühe christliche Theologen transformieren das Wort *religio*, das sie aus dem Bereich des römischen Kultes übernehmen. An die Stelle der etymologischen Ableitung von *relegere* bei Cicero², der sich auf die sorgfältige Erfüllung der Kultvorschriften bezieht, tritt bei christlichen Theologen wie Laktanz, Augustinus und Thomas von Aquin die Herleitung von *re(e)ligere* (wieder erwählen)³ und *religare* (rückbinden)⁴. Nicht von den

kultischen Handlungen her wird die christliche «Religion» bestimmt, sondern aus der Bindung an den lebendigen Gott. Die christliche Rezeption der Religionsterminologie steht damit von vornherein unter religionskritischem Vorzeichen. In «De vera religione» bemüht Augustinus sich um den Nachweis, dass die christliche Offenbarung den einen Gott als Ursprung der Einheit des Universums bezeugt und so mit der Philosophie als Streben nach der höchsten Weisheit eins ist. In demselben Sinne ordnet Thomas die *religio* der Gerechtigkeit zu und sieht in ihr «eine Tugend, in der wir Gott zu Dienst und Ehren etwas darbringen».⁵ Deshalb wird der Ausdruck im engeren Sinne auf die Ordensleute angewandt, die sich ganz dem Dienst Gottes weihen.

Im Humanismus des Spätmittelalters muss die Pluralität der Formen der Gottesverehrung ausdrücklich thematisiert werden und steht bereits in einem politischen Kontext. Nikolaus von Kues sucht 1453 unter dem Eindruck der Eroberung Konstantinopels durch den türkischen Sultan in seiner Schrift «De pace fidei» nach der *concordia religionum*. Der Plural *religiones* (die Vielzahl der Religionen als Anlass zum Streit) und der Singular *religio* (die Hoffnung auf die «eine Religion in der Verschiedenheit der Riten»⁶) werden offensichtlich in verschiedener Bedeutung verwendet. Die Terminologie ist noch in Bewegung und keineswegs eindeutig festgelegt. Auch der eine Glaube (*fides*) kann als Bezugspunkt für die Versöhnung der verschiedenen Religionen genannt werden.⁷ Noch bei Martin Luther ist die Verwendung des Begriffs *religio* sehr offen und steht keinesfalls im Gegensatz zu seinem reformatorischen Glaubensverständnis.

2. *Religio als Richterin über den Glauben der Kirche*: Zu einem Bedeutungswandel von *religio* kommt es in der Neuzeit und vollends durch die Aufklärung. Die Pluralität der Religionen tritt im Gefolge der Entdeckungsreisen über den europäischen Kontinent hinaus phänomenologisch klarer hervor, und auch die christlichen Konfessionen werden bedrängend in ihrer Konfliktrichtigkeit wahrgenommen.

Religion als Platzhalter

Auf der anderen Seite rückt die Rede von der «Religion» nunmehr von der empirischen Bestimmung ab. «Religion» wird zum Platzhalter für die verlorene Einheit, die die Kirche Jesu Christi vermeintlich nicht mehr zu bezeugen vermag, die aber auch die Politik nach der Krise des Absolutismus unter den Bedingungen der Selbstherrschaft des Subjekts nicht machtförmig herstellen kann. «Religion» in diesem Sinne löst mehr und mehr die alten Oberbegriffe *secta* oder *lex* für die verschiedenen Formen der Gottesverehrung ab. Der Gedanke, dass eine *naturalis religio* für das

Barbara Hallensleben ist ordentliche Professorin für Dogmatik und Dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

¹ Art. «Religion», in: HWPh 8 (1992), 632–713; hier 711.

² De natura deorum II, 71.

³ Vgl. Augustinus, De Civitate Dei X, 3, 2.

⁴ Vgl. Augustinus, De vera religione, 55; vgl. Retractationes I, 12, 9; alle drei Etymologien führt an: Thomas von Aquin, STh II–II, 81, 1.

⁵ STh II–II, 186, 1c: «religio... est quaedam virtus, per quam aliquis ad Dei servitium, et cultum aliquid exhibet».

⁶ «religio una in rituum varietate»: De pace fidei I.

⁷ «perducetur omnis religionum diversitas in unam fidem orthodoxam»: ebd. III.

DIE KONSEQUENZEN DER NACHFOLGE

13. Sonntag im Jahreskreis: Mt 10,37–42

Von Gefährdung und Zerfall der Familie ist heute viel die Rede und auch von Massnahmen zu ihrer Rettung; Sekten fordern oft den totalen Bruch mit der Familie und die exklusive Bindung an den Guru; in totalitären Diktaturen mussten Kinder ihre Eltern denunzieren um ihre Loyalität zu beweisen – wie ist da das Evangelium zu verstehen, das von Konflikten und Spaltungen in den Familien um Jesu willen spricht? Steht dem nicht das Gebot der Elternliebe entgegen und die Kritik Jesu an den Schriftgelehrten, die den Eltern den geschuldeten Lebensunterhalt zugunsten des Tempels entzogen (Mt 15,5f.)? Die Spannung zwischen der Liebesbotschaft Jesu und dem Jesuswort «ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert» (Mt 10,34), ist unüberhörbar.

Der Kontext

Der Schluss der Aussendungsrede zeigt die Gefährlichkeit der Jüngerschaft (10,16: wie Schafe unter Wölfen) unter dem Aspekt der Spaltung in der nächsten Verwandtschaft (10,34f.21: «Brüder werden einander dem Tod ausliefern und Väter ihre Kinder, und die Kinder werden sich gegen ihre Eltern auflehnen und sie in den Tod schicken»). Das Schwertwort (10,34) steht in auffälligem Gegensatz zur Seligpreisung der Friedensstifter und zur Feindesliebe (5,9.44). Das Bild vom Schwert für Krise und Entscheidung meint nicht Handhabung im Kampf, sondern das Erleiden in der Nachfolge. Das Leiden bezieht sich auf den Verfall der engsten Lebensgemeinschaften als Ausdruck höchster endzeitlicher Not: Das Haus (oikos) mit den Hausgenossen (oikiakoi) war Fundament des gesellschaftlichen Lebens, Hort und Schutz für den Einzelnen. In der Apokalyptik war die Auflösung der Familie Ausdruck für den Ruin der Gesellschaft. Der Kontext des Michazitates von der Entzweiung der Generationen (10,35) spricht von einer Welt totalen Zerfalls: «Traut eurem Nachbarn nicht, verlasst euch nicht auf den Freund! Hüte deinen Mund vor der Frau in deinen Armen!» (Mich 7,5). Für die Jüngerinnen und Jünger lag die erschütternde Erfahrung darin, dass die Ursache für den Bruch in ihrer Stellungnahme zu Jesus und seiner Botschaft lag. Nur als endzeitliche Notwendigkeit der Entscheidung war dies zu ertragen. Der Schluss der Aussendungsrede (11,1: «als Jesus die Unterweisung der zwölf Jünger beendet hatte, zog er weiter, um in den Städten zu lehren und zu predigen») enthält im Gegensatz zu Mk 6,12f.30 keinen Bericht über Tätigkeit und Rückkehr der Sendboten. So wird die Rede zur bleibenden Weisung für die Kirche.

Der Text

Das Prophetenwort klingt im Jesuswort nach: Es fordert eine Entscheidung im Konfliktfall (wenn Hausgenossen die Jüngerschaft behindern). Die familiäre Liebe wird grundsätzlich bejaht (15,3–6; 19,19), doch in einem Loyalitätskonflikt gilt es Jesus mehr zu lieben (10,37: Komparativ!). Auch rabbinische Lehrer stellen den Toragehorsam über den Gehorsam gegen die Eltern (ohne Verletzung des 4. Gebotes); Epiktet meinte: «Das Gute muss man höher achten als jede Verwandtschaft». Die ursprüngliche Radikalität des Abschiedes von der Familie ist zeichnerhaft (aufbewahrt in der Lebensform des Mönchtums). Im Zentrum steht die persönliche Bindung an Jesus: Das «Mehr-lieben» zielt auf die Bewährung in den Prüfungen und steht im Horizont des letzten Gerichtes (10,11–13; 22,8).

Im Spruch vom Kreuz-Aufnehmen wird die Bedingung der Nachfolge ausdrücklich zum Thema: «aufnehmen» verweist auf den Augenblick der Übernahme des Kreuzesbalkens als Beginn des Weges zur Hinrichtung. Kreuzigungen waren seit der Makkabäerzeit (Kreuzigung des Gesetzeslehrers Jose ben Joezer durch den Hohepriester Jakim-Alkimos) bis zur römischen Zeit verbreitet (2000 Juden durch Varus 3 v. Chr.; zahllose Kreuzigungen bei der Belagerung Jerusalems im jüdisch-römischen Krieg). Sie galt als «Zelotentod» und war die häufigste «verschärfte Todesstrafe» (neben Ertränken, Verbrennen, Überführung ad bestias, als summa supplicia). Das Kreuzaufnehmen (Lk 14,27: Tragen) ist nicht nur metaphorisch für Leiden, aber auch nicht die von Kirchenvätern auf die Taufe gedeutete «Versiegelung» (Tau), sondern realer Hinweis auf die Martyrium-bereitschaft. Die Aufforderung an die Jünger, ihr eigenes Kreuz aufzunehmen, ist im Licht des Kreuzestodes Jesu Ausdruck der Schicksalsgemeinschaft mit ihm (Verfolgung, Prozesse, Familienspaltung, Martyrium). Die Übernahme der Lebensform Jesu ist frei gewählt («aufnehmen»). So wird sich der Jünger, die Jüngerin im Gericht «würdig» erweisen. Das Wort vom Kreuz ist verbunden mit der Lebenspreisgabe, die unter die Verheissung gestellt wird: Wer sein Leben (psyche) um Jesu willen verliert, wird es paradoxerweise finden. Im Unterschied zu 10,28, wo psyche (Seele) im Gegensatz zu Leib steht, ist hier ganzheitlich das unteilbare von Gott

geschenkte Leben im Blick. Das Leben finden (gewinnen) setzt wie in der Weisheitstradition ein intensives Suchen voraus. Wo die Gnosis das Kreuzaufnehmen als asketische Entkleidung von Welt und Materie, als Geringschätzung alles Irdischen deutete (Vater und Mutter hassen), betont Mt die Lebenspraxis der Nachfolge Jesu, aus dessen Leben Konflikte nicht auszuklammern sind. Nachfolge ist für Mt immer Kreuzesnachfolge und Preisgabe des Lebens um Jesu und des Evangeliums willen (Mk 8,35) je neu gefordert.

Der Schluss der Rede kehrt zur Aufnahme der Boten zurück und endet mit Heilszusagen (10,40–42). Nach jüdischem Botenrecht vertritt der Gesandte in Vollmacht den Auftraggeber («Der Gesandte eines Menschen ist wie dieser selbst»); darum vollzieht sich in seiner Verkündigung Heil oder Unheil. Einen Jesusboten aufnehmen ist mehr als gastliche Beherbergung, ist Annahme der Botschaft. «Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf» (10,40): Wem gilt der Anspruch? Die frühe Kirche bezog es auf die Apostel (Did 11,4; 12,1; 1 Clem 42,1) oder Bischöfe (Ignatius, Eph 6,1; vgl. Vaticanum II, LG 3,19–20). Für Mt ist die Aussendung der Zwölf auf alle Jünger und Jüngerinnen hin transparent. Der Schwerpunkt liegt am Schluss auf jenen, die Propheten, Gerechte, Kleine aufnehmen. Trotz der Skepsis gegen Falschpropheten (7,15f.) gibt es die bewährten Wanderpropheten (23,34), um deren Aufnahme mit einer besonderen Lohnverheissung geworben wird. Unklar ist, ob die «Gerechten» eine besondere Gruppe (wandernde Asketen? Lehrer?) oder bewährte Christen sind. Genauso wichtig sind aber die «Kleinen» in der Gemeinde, die Armen, Hilfsbedürftigen, sozial Unbedeutenden und Gefährdeten (18,6–14). Die bescheidene Gabe eines Bechers kalten Wassers für sie wird mit einer feierlichen Lohnzusage («Amen, ich sage euch») beantwortet. Nachdem die beauftragten Apostel zur Lebensform Christi verpflichtet wurden, werden so die Diasporagemeinden zu Gastfreundschaft und sozialer Hilfe für ihre wandernden Brüder und Schwestern motiviert.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtet am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Unter den vielen geöffneten Toren ist das Tor der Gerechtigkeit das Tor Christi; selig sind alle, die durch dasselbe eintreten, in Heiligkeit und Gerechtigkeit ihren geraden Weg gehen und unbeirrt alles vollbringen.» (1. Clemensbrief 46,4)

THEOLOGIE

Heil hinreichend sei und eine *theologia naturalis* ihr entsprechen solle,⁸ wird vor allem im deistischen Horizont entwickelt. *Ratio* und *religio* verbünden sich gegen *fides* und *ecclesia*.

Im 18. Jahrhundert wird die eine, wahre Religion auch zum Platzhalter der Vernunft, die in der konfessionell gespaltenen Kirche und in der absolutistischen Herrschaftsordnung keinen Ort mehr zu haben scheint. Die Vernunft der Aufklärung, die ihren Aufschwung im a-politischen Innenraum des Subjekts und später der Gesellschaft genommen hatte, bediente sich der «Religion» als kontrafaktischer Fiktion der Vernünftigkeit der Welt.

Vernunftreligion

Die zur Vernunftreligion gewordene natürliche Religion tritt nun der Kirche als Richterin gegenüber und wird zum Kriterium ihrer Existenzberechtigung. Einheit und Vernünftigkeit, die bislang mit dem *religio*-Begriff innerhalb des Christentums ausgesagt wurden, wenden sich nun gegen die Kirche. Die Vernunft, die sich wesentlich als Kritik versteht, ist nicht länger die Vernünftigkeit des Glaubens selbst, sondern die abstrakte Vernunft, die sich im Namen der Idee gegen alle geschichtlichen Gestalten in ihrer unvermeidlichen Gebrochenheit wendet. Der Übergang vollzieht sich fast unmerklich sogar für die Beteiligten. Der protestantische Aufklärer Abt J. F. W. Jerusalem sieht im Christentum seinem Wesen nach eine «Wiederbekanntmachung ... der natürlichen Religion»⁹, und Lessing formuliert ausdrücklich die Umkehrung: Für ihn ist «die Religion nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten..., sondern sie lehrten sie, weil sie wahr ist»¹⁰. Wo das aufklärerische Denken im protestantischen Raum Einzug gehalten hatte, kam es verbreitet zur Unterdrückung des Pietismus, der die kirchlichen Elemente des christlichen Bekenntnisses bewusst pflegen wollte.¹¹ Der Religionsbegriff sicherte, was der Vernunftoptimismus als solcher nicht gewährleisten konnte: die Einheit und «Göttlichkeit» der Vernunftordnung der Welt. So proklamiert sogar Robespierre in der französischen Revolution einen Kult der Vernunft und des höchsten Wesens. Unter umgekehrtem Vorzeichen ist *religio* wiederum identisch geworden mit der höchsten Vernünftigkeit des Lebens – allerdings um den Preis der Verschleierung der Machtinteressen ihrer Anhänger, die gleichzeitig ihre Schöpfer waren.

Immanuel Kant

Immanuel Kant systematisiert die Entwicklung in seinem philosophischen Denken und bezieht dabei ausdrücklich Stellung zur Wirklichkeit der Kirche. Er definiert Religion als «Erkenntnis aller Pflichten als göttlicher Gebote».¹² Seine Grundlegung der Religion als Moral wurde nachhaltig wirksam. In Kants Schrift «Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Ver-

nunft» von 1793 wird der Kirche eine äusserst ambivalente Rolle zwischen ihrer Unverzichtbarkeit und ihrer äussersten Relativierung zugewiesen. Kants Religionsschrift liest sich zunächst wie eine philosophische Grundlegung der universalen Kirche im Gewand der universalen Vernunftreligion. Wenn das Ziel des Menschen und der Menschheit in der Verwirklichung des gemeinschaftlichen sittlichen Gutes als Freiheitsvollzug gesehen werden muss, so kann weder der einzelne Mensch noch ein politisches Gemeinwesen die darin implizierte Universalität gewährleisten. Auch die vereinigte Menge der Menschen vermag angesichts des «radikal Bösen» in der menschlichen Natur nur ein juridisches Gemeinwesen zu begründen, das die Legalität des Handelns garantiert. Um wahre Moralität zu erwirken, muss Kant die Idee eines höheren moralischen Wesens voraussetzen und einen «Herzenskündiger»¹³, der einerseits dem Volk gegenübersteht, es jedoch nicht in die Heteronomie führt. «Ein moralisches Volk Gottes zu stiften, ist also ein Werk, dessen Ausführung nicht von Menschen, sondern nur von Gott selbst erwartet werden kann.»¹⁴ Dieses Werk ist für Kant gleichbedeutend mit der Errichtung des Reiches Gottes, für das ebenfalls gilt: «Gott muss selbst der Urheber seines Reichs sein.»¹⁵

Abkopplung von der Erfahrung

Insofern dieses Reich Gottes als ethisches Gemeinwesen kein Gegenstand der Erfahrung ist, setzt Kant es gleich mit der Idee der unsichtbaren Kirche. Damit die Idee eines Volkes Gottes jedoch zu einer realen geschichtswirksamen Kraft wird, die sich zu erhalten und fortzusetzen vermag, ist eine sichtbare Kirche erforderlich.¹⁶ Im Weiteren wird der Religionsbegriff im Singular zum Träger der Idealität, während Glaube und Kirche im zufälligen und ambivalenten Bereich der äusseren Vollzüge angesiedelt sind. «Es ist nur *eine* (wahre) *Religion*; aber es kann vielerlei Arten des *Glaubens* geben.»¹⁷ Der moralische Wille Gottes ist «ursprünglich in unser Herz geschrieben»¹⁸ und gehört zum «reinen Religionsglauben», der ein «blosser Vernunftglaube ist».¹⁹ Sobald diese eine Vernunftreligion jedoch in geschichtlicher Gestalt verwirklicht werden soll, bedarf sie der Anweisungen, die aus der blossen Vernunft nicht ableitbar sind und sich aus der Geschichte bzw. durch Offenbarung ergeben. Der «Kirchenglaube», «Offenbarungsglaube» oder «historische Glaube» ist einerseits notwendig, doch die «statutarischen Gesetze», aus denen er besteht, sind moralisch indifferent und müssen auf den einen Religionsglauben hin ausgelegt und relativiert werden. Dem Kirchenglauben kann dabei ein «nützlicher Einfluss» als «Vehikel» zugesprochen werden, nicht mehr.²⁰

Die wahre Aufklärung

Die «wahre *Aufklärung*»²¹ besteht in der rechten Unterscheidung und Zuordnung zwischen dem freien,

⁸ Vgl. Art. «Religion bzw. Theologie, natürliche bzw. vernünftige», in: HWPh 8 (1992), 713–731.

⁹ Nachgelassene Schriften I (1792), 405.

¹⁰ Johann Georg Lessing: Gegen J. S. Semler, in: Werke, hrsg. von G. Göpfert (1970–1979), Bd. 7, 458.

¹¹ Ein Beispiel aus meiner Heimatregion: In der 1568 gegründeten Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig kommt es zwischen 1690 und 1692 zu einem Erlass gegen die Pietisten, das alle Pfarrer unterschreiben müssen. Die Anfänge des Pietismus in Wolfenbüttel und Braunschweig werden erstickt; nur unter den Bergleuten im Harz kann sich der Pietismus halten; vgl. <http://www.landeskirche-braunschweig.de/luth-bs/landeskirche/>.

¹² Kritik der praktischen Vernunft 233; Kritik der Urteilskraft 477; Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, 230 (zit. wird nach den Seitenzahlen der 2. Auflage von 1794).

¹³ Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, 139.

¹⁴ Ebd., 141.

¹⁵ Ebd., 227.

¹⁶ Vgl. ebd., 142; 237.

¹⁷ Ebd., 154.

¹⁸ Ebd., 148.

¹⁹ Ebd., 145.

²⁰ Vgl. ebd., 181 f.; 205, Anm.

²¹ Ebd., 275.

moralischen Dienst Gottes und der Erfüllung der statutarischen Gebote des Kirchenglaubens. Wo der Offenbarungsglaube mit seinen geschichtlich zufälligen Vollzügen den Vorrang vor der moralischen Besserung erhält, kommt es zum «Afterdienst», der das Mittel zum Zweck erhebt. Während der Religionsglaube alle Menschen zu seinen Dienern hat, wird in der statutarischen Religion das «Pfaffentum» zum Zeichen, dass moralisch an sich wertlose Handlungen zum «Fetischdienst» verkehrt werden. Das Christentum ist also ein Beispiel für die allgemeine Erscheinung der Religionen. Jesus Christus ist ein Beispiel für die Grösse «Religionsstifter». Der katholische Priester ist ein Beispiel für einen Religionsbeamten. Kant sagt es unverblümt: «Von einem tungusischen Schaman, bis zu dem Kirche und Staat zugleich regierenden europäischen Prälaten..., zwischen dem ganz sinnlichen Wogulitzen, der die Tatze von einem Bärenfell sich des Morgens auf sein Haupt legt, mit dem kurzen Gebet: «Schlag mich nicht tot!» bis zum sublimierten Puritaner und Independenten in Connecticut ist zwar ein mächtiger Abstand in der Manier, aber nicht im Prinzip zu glauben.»²²

Keine Gnadenmittel nötig

Eigentlich geht es nach Kant darum, ein (moralisch) guter Mensch zu sein. Wer auf priesterliche Handlungen vertraut, «die an sich keinen moralischen Wert haben»²³, riskiert als abergläubisch angesehen zu werden. «Geheimnisse» und «Gnadenmittel», die den Menschen von der Ausübung seiner Freiheit dispensieren, kann es nicht geben. Dabei erkennt Kant dem Christentum durchaus eine hohe Würde zu: Im Unterschied zum statutarischen jüdischen Glauben hat das Christentum «eine gänzliche Revolution in Glaubenslehren» bewirkt²⁴ und kann als «natürliche Religion» ausgelegt werden: «Die natürliche Religion als Moral (in Beziehung auf die Freiheit des Subjekts) verbunden mit dem Begriffe desjenigen, was ihrem letzten Zwecke Effekt verschaffen kann: (dem Begriffe von *Gott* als moralischen Welturheber) und bezogen auf eine Dauer des Menschen, die diesem ganzen Zwecke angemessen ist, (auf Unsterblichkeit), ist ein reiner praktischer Vernunftbegriff, der, ungeachtet seiner unendlichen Fruchtbarkeit, doch nur so wenig theoretisches Vernunftvermögen voraussetzt: dass man jeden Menschen von ihr praktisch hinreichend überzeugen, und wenigstens die Wirkung derselben jedermann als Pflicht zumuten kann»²⁵ – so beschreibt Kant diese natürliche Religion in Anknüpfung an seine grossen «Kritiken».

Die Christenheit nimmt einen herausragenden Platz in der Religionsgeschichte ein: «Fragt man nun: welche Zeit der ganzen bisher bekannten Kirchengeschichte die beste sei, so trage ich kein Bedenken, zu sagen: *es ist die jetzige*, und zwar so, dass man den Keim des wahren Religionsglaubens, so wie er jetzt in der Christenheit zwar nur von einigen, aber doch

öffentlich gelegt worden, nur ungehindert sich mehr und mehr darf entwickeln lassen, um davon eine kontinuierliche Annäherung zu derjenigen, alle Menschen und immer vereinigenden Kirche zu erwarten, die die sichtbare Vorstellung (das Schema) eines unsichtbaren Reichs Gottes auf Erden ausmacht.»²⁶

Der Sohn Gottes als Vernunftidee

Es ist bezeichnend, dass der Name «Jesus» in Kants Schrift nicht vorkommt. Nur zweimal ist von «Christus» in einem Kontext die Rede, die das Christentum als eine Religionslehre neben anderen behandelt.²⁷ Zu dem, was Kant unter dem «selig machenden Glauben» versteht, gehört der «Sohn Gottes» als Vernunftidee vom «Urbild der Gott wohlgefälligen Menschheit»²⁸, nicht seine Erscheinung in der Geschichte. Mag bei Kant die unvertretbare Subjektivität jedes Gliedes der Kirche, ja jedes Gliedes der Menschheit in äusserster Konsequenz gesichert sein, so entgeht ihm doch das menschliche Antlitz Gottes, das in Jesus Christus der Einheit und Rationalität der Kirche eine personale Qualität verleiht. Faktisch blieb die Überzeugungskraft, die Kant seiner Interpretation zugesprochen hatte, aus. Schon Herder und Hamann hatten den Verdacht geäussert, dass die «natürliche Religion» ein Konstrukt sei, das mit der geschichtlichen Wirklichkeit nicht übereinstimme. Schleiermachers Ausführungen «Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern» von 1799 betonten gegen Kant, dass die Religion immer «bestimmte», «individuelle», «positive» Religion sei und stellten auf diese Weise gerade die von Kant zum Mittel degradierten Aspekte ins Zentrum.

3. *Religion – von der Konkurrenz zur Vereinahmung der Kirche:* Die alte philosophische Spannung zwischen Individualität und Allgemeinheit bestimmt das Verhältnis zwischen Kirche und Religion bis heute und hat in den Disziplinen, die sich dem Phänomen der «Religion» widmen, keinesfalls eine eindeutige Lösung gefunden. Im Gegenteil lässt sich beobachten, dass der Graben zwischen einem abstrakten Religionsbegriff jenseits aller Phänomene und einem objektivierenden Zugang zur Vielfalt religiöser Phänomene auf der einen Seite, dem Heilszeugnis der Kirche wie auch der real bestehenden Religionen mit ihrer jeweils konkreten Verbindlichkeit immer grösser wird. Die ureigene Aufgabe der Kirche liegt in der Begegnung mit den Religionen in ihrer je individuellen geschichtlichen Erscheinungsform und mit ihrem konkreten Zeugnis sowie in der theologischen Begleitung dieses Begegnung in einer Theologie der Religionen und des interreligiösen Dialogs. Diese Begegnung ist von höchster Aktualität und verlangt von der Gemeinschaft der Glaubenden eine Aktualisierung ihres missionarischen Grundvollzugs, der die unbedingte Hinordnung auf den Anderen mit dem unbedingten Respekt vor seiner Andersheit verbindet.

THEOLOGIE

²² Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, viertes Stück, zweiter Teil, § 3.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., 190.

²⁵ Ebd., 236.

²⁶ Ebd., 197f.

²⁷ Vgl. ebd., 213 und 252.

²⁸ Ebd., 174.

Ein anonymisierter Religionsbegriff

Anders verhält es sich mit «Religion» als der weitergetragenen Restidee der Aufklärung: Sie tritt in der religionsfreundlichen Postmoderne der Kirche nicht mehr vordergründig als Konkurrenz entgegen. Vielmehr bietet sie grosszügig an, die der Kirche ehemals entzogenen Prädikate der Einheit und der Rationalität nun in einer zu «religiöser» Allgemeinheit destillierten Form zurückzuerstatten. Wo die Kirche Jesu Christi auf dieses Angebot eingeht, erliegt sie der Versuchung, sich als Einzelfall einer ideenförmigen Allgemeinheit zu verstehen, anstatt ihre konkrete Identität in der universalen Bedeutung der Person Jesu Christi zu suchen. Seit dem 19. Jahrhundert bieten gleich eine Mehrzahl wissenschaftlicher Disziplinen, die unter verschiedenen Gesichtspunkten die «Religion» zu ihrem Gegenstand erklären, ihre Dienste an: Religionsphilosophie, Religionssoziologie, Religionsgeschichte, Religionspsychologie und natürlich die Religionswissenschaft. Wohl nicht zufällig taucht der Begriff «Religionswissenschaft» 1795 in F. I. Niethammers Apologie der Kant'schen Schrift «Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft» auf. Der erste entsprechende Lehrstuhl wurde 1873 in Genf eingerichtet. All diese Disziplinen haben ihre je eigene Zugangsweise zu religiösen Phänomenen und können zur Wahrheitserkenntnis beitragen, solange sie nicht der Versuchung erliegen, sich konkurrierend oder vereinnahmend gegen die Kirche und die konkreten Religionen zu wenden. Johann Adam Möhlers ironischer Kommentar in seinem Werk «Die Einheit in der Kirche» erhellet unübertroffen die Versuchung, die Einzigkeit der Heilsgeschichte der eigenen Abstraktionsleistung zu opfern: «... in der Tat erwägt man genauer, was denn das eigentlich ist, was wir eine Kritik der Offenbarung nennen; so bemerken wir nichts anders, als dass wir das Eigentümliche der christlichen, die Art, wie sie in die Erscheinungswelt eintrat, als Regel aufstellen für alle Offenbarungen, und dann die christliche wieder unter diese Regel subsummieren; dass wir jene Wahrheiten über Gott und den Menschen, die uns seit der Erscheinung des Christentums so zu eigen geworden sind, dass wir uns selbst ohne sie nicht mehr denken können, als die innern Kriterien aufstellen, woran die Gotteswürdigkeit einer gegebenen Religion, die sich eine geoffenbarte nenne, gehalten werden müsse, da doch, was gotteswürdig ist, erst durch das Christentum zum Bewusstsein kam. Mit andern Worten, wir vergleichen das Christentum mit sich selbst und finden dann, wenn es gutgeht, eine Übereinstimmung, was sehr natürlich ist, behaupten aber dann, wir hätten das Christentum an unserer Vernunft geprüft...».²⁹

Beobachtung anstatt Zeugnis

Gerade der wissenschaftlich verantwortete Zugang zum Phänomen der Religion zeigt die Chancen und

Grenzen eines verallgemeinerten und anonymisierten Religionsbegriffs, der im besten Falle die Kirche Jesu Christi in ihrem spezifischen und unverwechselbaren Zeugnis freisetzt, anstatt ihre Stelle einnehmen zu wollen. Dafür kann exemplarisch Niklas Luhmanns Alterswerk «Die Religion der Gesellschaft»³⁰ betrachtet werden, das posthum herausgegeben wurde. Luhmann spricht eigentlich nicht von Religion in ihren konkreten Erscheinungsformen, sondern von der Definition von Religion. Er kann sich ja nicht dem Selbstzeugnis der Religion anvertrauen, sondern wahrt die beobachtende Distanz des Wissenschaftlers. Doch ist ihm bewusst, dass sich das Phänomen der Religion nicht auf etwas Nicht-Religiöses zurückführen lässt. Nicht das religiöse Zeugnis, sondern die Beobachtung religiöser Zeugen ist der Gegenstand seiner Wissenschaft. Als Soziologe ist er nicht an der Existenz Gottes oder anderen Inhalten der Religion interessiert, sondern an dem Kommunikationssystem, das aus diesen Bezügen hervorgeht. Luhmann weiss: Wer als Zeuge von «Religion» spricht, tritt für eine Wirklichkeit ein, die die eigene Existenz konstituiert und überschreitet damit den Subjekt-Objekt-Gegensatz eines vergegenständlichenden Denkens. Religion gehört «zu jenen Sachverhalten..., die sich selbst bezeichnen, sich selbst eine Form geben können».³¹

Kommunizierte und damit produzierte Religion

«Religion» wird für Luhmann zum Ausdruck eines Kommunikationsgeschehens, das Wirklichkeit nicht nur objektivierend beschreibt und reproduziert, sondern handelnd hervorbringt und gestaltet. Im Horizont der «Religion» wird die Soziologie aus einer blossen Sozialtechnologie herausführt, und es gilt: «Soziologie und nicht Psychologie oder Anthropologie [ist] die eigentlich zuständige Religionswissenschaft.»³² Kommunikation ist nach Luhmann zu deuten als ein «operativer Konstruktivismus», der die Wirklichkeit nicht vorfindet, sondern hervorbringt. Auf jede vorgegebene Ontologie oder Kosmologie ist zu verzichten: «Die Umstellung des Ausgangspunktes auf einen operativen Konstruktivismus und die Betonung der operativen Voraussetzungen jeder Kognition führen dagegen auf eine ganz andere Problemstellung. Wenn die Welt und die laufend vorauszusetzende Anpasstheit der Systeme sich der Beobachtung und erst recht der kognitiven Verarbeitung entziehen: Wie kann das System dann so etwas wie Sinnvertrauen entwickeln? Und die Vermutung liegt nicht ganz fern, dass hierfür Religion zuständig ist.»³³

Luhmann ersetzt das Gegenüber von Subjekt und Objekt durch die Beziehung zwischen Beobachter und Beobachtetem. Der Beobachter findet das Objekt seiner Beobachtung nicht vor, sondern er konstituiert es. Beobachtend wendet er sich einem bestimmten Gegenüber zu und nicht einem anderen,

²⁹ Johann Adam Möhler: Die Einheit in der Kirche (1823), § 38.

³⁰ Niklas Luhmann: Die Religion der Gesellschaft. Frankfurt 2002.

³¹ Ebd., 15.

³² Ebd., 44.

³³ Ebd., 47.

und vollzieht damit eine Scheidung der Wirklichkeit. Den Vorgang seines Beobachtens selbst kann er nicht beobachten, sondern dazu braucht es einen Beobachter zweiter Ordnung, der selbst wiederum vieles, aber nicht sein Beobachten beobachten kann. «Religion» steht bei Luhmann für die Überwindung der damit verbundenen Irritation, insofern das im Beobachten Ausgeschlossene in der Hoffnung auf Sinnhaftigkeit wieder integriert wird: «Religion hat es mit diesem Einschluss des Ausgeschlossenen, mit der zunächst gegenständlichen, dann lokalen, dann universellen Anwesenheit des Abwesenden zu tun. Aber all das, was hier und anderenorts, in der Religion und in ihrer soziologischen Analyse darüber gedacht und gesagt wird, kann nur eine Chiffre sein für das, was gemeint ist.»³⁴

Religion als Chiffre

Religion als Chiffre – hier liegt der Reiz und die Grenze der Religionssoziologie Luhmanns: Religion ist für ihn sinnstiftend nicht erst in der Krise des Lebens, sondern im Lebensvollzug selbst: «Religion hat nichts mit ›Sinnkrise‹ zu tun, die es ja als Thema erst seit gut hundert Jahren gibt. Bei Themen wie ›Sinnverlust‹, ›Identitätsverlust‹, ›Weltverlust‹ handelt es sich nur um Phantomschmerzen nach grossen historischen Amputationen – wie der Ermordung des Königs und der Entleerung des Hauses durch Schulen, Fabriken und Büros; und wenn das zutrifft, wäre es eine Zumutung an Religion, sich damit zu befassen. Religion versteht Sinn auch nicht als ein ›Bedürfnis‹, das zu befriedigen wäre. Sie ist nicht dazu da, ›Sinn-suche‹ mit Aussichten auf Erfolg auszustatten. Das sind noch anthropologisch-funktionale Bestimmungen ... Es sind mithin auch keine Defekte, Sorgen, Unsicherheiten, die mit Religion kompensiert werden, sondern eine notwendige Bedingung jeder Festlegung – sei es im Erleben oder Handeln, sei es durch psychische oder durch soziale Systeme – auf etwas-und-nichts-anderes.»³⁵

Luhmann will Religion nicht auf ihre Funktionen reduzieren. Sie ist eine «Funktionalität zweiter Ordnung», indem in ihr die Bedingung der Möglichkeit funktionalen Handelns gesichert wird, ähnlich

wie der Gottesbeweis bei Descartes die Bedingung der Möglichkeit des Erkennens garantiert. Religion nach Luhmann ist Ausdruck einer transzendentalphilosophischen Begründung von Erkennen und Handeln. Hier wird die Zuordnung und Abgrenzung zwischen der Soziologie der Religion und der Theologie der Kirche offenkundig:

Religion ist die begriffliche Bewältigung des anonym Entzogenen – die Kirche ist die Feier des personal Gegebenen

Religionssoziologie im Stil Luhmanns braucht keine spezifisch religiösen Phänomene, es sei denn als Vehikel seines transzendentalphilosophischen Denkens. Die Kirche braucht den «Einschluss des Ausgeschlossenen»³⁶ nicht begrifflich zu leisten, sondern nimmt ihn entgegen im Blick auf das Antlitz Christi. So wird die Kirche konkreter geschichtlicher Ort einer göttlich-menschlichen Kommunikation, deren uneinholbar entzogener Grund doch im freien Geschenk seiner selbst gegenwärtig ist. Eugen Rosenstock-Huessy, ebenfalls Verfasser einer «Soziologie», in der die konkrete Zeit, die konkreten Lebensräume, die konkreten Menschen berücksichtigen werden sollen –, formuliert sein Programm in einer Weise, in der die Religionssoziologie gleichsam «ekklesiologieverträglich» wird: «Und die Unordnung der Gesellschaft, die Sprachlosigkeit zwischen ihren Gliedern, hat mich aufgerufen, einem neuen Sonntag der Gesellschaft den Weg zu bahnen. Die Parteien verkünden Utopien oder Prinzipien. Der ›dilemmatische Mensch‹ – früher hiess er der Gläubige – lebt den Tag der Tage voraus in seinen Feiertagen. Der neue Sonntag der Gesellschaft muss die gespaltenen Klassen, aber auch die gespaltenen Ausdrucksformen ineinander stellen. An diesem Sonntag muss also gesungen, gearbeitet, gedacht und gestritten werden.»³⁷

Zugeben, ein rätselhafter Ausblick – hoffentlich einladend rätselhaft genug, um bei aller Aufmerksamkeit für das «religiöse Phänomen» die kostbare Wirklichkeit der Kirche nicht zu vernachlässigen. *Barbara Hallensleben*

³⁴ Ebd., 31 f.

³⁵ Ebd., 35 f.

³⁶ Ebd., 31.

³⁷ Eugen Rosenstock-Huessy: Soziologie in zwei Bänden. Erster Band: Die Übermacht der Räume. Stuttgart 1956, 9.

DAS SCHWEIZERGARDE-JUBILÄUM

Das Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde» (1506–2006) bietet mannigfaltige Aspekte wie selten eines: politisch und militärisch, religiös und kulturell. Das vatikanische Organisationskomitee steht unter der Leitung von Gardekommandant Oberst Elmar Th. Mäder, das schweizerische unter der Leitung von Korpskommandant Beat Fischer, einem der höchsten Berufsoffiziere

der Schweizer Armee. Dieses Komitee handelt im Auftrag eines «Fördervereins», der eigens für das Jubiläum entstand und dem der Einsiedler Abt Martin Werlen vorsitzt.¹ Ich wurde gebeten, in diesem Komitee «als Historiker» mitzuwirken.²

Hier folgt eine Information über die Grundzüge des Gedenkjahres. Dabei darf ich den geschichtlichen Überblick voraussetzen, den Exgardist und

500 JAHRE
SCHWEIZER-
GARDE

**500 JAHRE
SCHWEIZER-
GARDE**

¹ Unterlagen und Informationen sowie Prospekte, Programme und Anmeldeformulare bei der Geschäftsstelle:

Jubiläum Schweizergarde, Arsenalstrasse 40, CH-6012 Kriens, Telefon 041 317 37 11,

Fax 041 318 41 40, www.gsp06.ch. Der Förderverein ist nicht zu verwechseln mit der «Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde», die im Jahr 1999 mit dem Zweck gegründet wurde, die Garde und ihre Angehörigen materiell und ideell zu unterstützen. Ihr Präsident ist alt Bundesrat Flavio Cotti. Vgl. dazu www.gardesuissse.org/cfm.

² Im Ressort «Geschichte» wirken als «Kerngruppe» folgende Historiker mit: Dr. Urban Fink-Wagner,

Redaktionsleiter der Schweizerischen Kirchenzeitung; Dominic M. Pedrazzini, Chef Allgemeine Dienste an der Eidgenössischen Militärbibliothek; Dr. Robert Walpen, Lehrer für Geschichte und Kunstgeschichte an der Kantonschule Hohe Promenade in Zürich sowie Lehrbeauftragter für Didaktik des Geschichtsunterrichts an der Universität Zürich.

³ R. Stampfli: 499 Jahre päpstliche Schweizergarde, in: Schweizerische Kirchenzeitung 173 (2005), 362–363, 385–386.

⁴ Vgl. dazu auch meinen Aufsatz: Pittoreskes Zusammenspiel von Politik, Religion und Recht. Einige Hinweise zum nahenden Jubiläum

«500 Jahre Päpstliche Schweizergarde». In: D. Mieth/R. Pahud de Mortanges (Hrsg.): Recht – Ethik – Religion. Der Spannungsbogen für aktuelle Fragen, historische Vorgaben und bleibende Probleme. Bunderichter Giusep Nay zu Ehren. Luzern 2002, 76–89.

Philosoph Reto Stampfli vor einigen Wochen in dieser Kirchenzeitung veröffentlicht hat;³ sein Beitrag besticht durch die Abstützung auf eigene Erfahrung und durch die erhellende Darstellung von Zusammenhängen.

Trotzdem möchte ich nochmals bei zwei geschichtlichen Tatsachen verweilen: bei der Planung und Gründung der Garde in den Jahren 1505/06; bei ihrer «Bluttaufe» im Jahr 1527. Denn das Interesse im Umfeld des Jubiläums richtet sich vor allem auf diese Wurzelzeit vor 500 Jahren. Deren Geschehnisse liefern nicht nur einzelne Termine für die Festlichkeiten, die hier vorzustellen sind. Sie eröffnen dem Jubiläum auch inhaltliche Perspektiven, die in folgende Richtung weisen:⁴

– Die Schweizergarde entstand im Rahmen der schweizerischen Militärgeschichte, im Zeichen der «Fremden Dienste», die der alten Eidgenossenschaft die «Mitgestaltung Europas» ermöglichten. Das 500-Jahr-Jubiläum fordert darum Politik und Militär heraus.

– Sie entstand vor der abendländischen Glaubensspaltung im Zeichen von Kirchenkrise und Reformbewegungen. Das fordert kirchliche Kreise im Sinne der Ökumene heraus.

– Sie bietet den Rahmen für einen Dienst im Ausland, der über Jahrzehnte ein Band der Kameradschaft zwischen Menschen spannt, zwischen ihren Familien, zwischen Generationen und Sprachregionen. Das Jubiläum fordert darum die aktive Garde und die Exgardisten heraus.

– Sie erinnert an die alte Tradition der «Romfahrt»: eine klassische «Wallfahrt» neben jener nach Jerusalem im Zeichen des Kreuzes und jener nach Santiago de Compostela im Zeichen der Muschel. Das kann die jugendliche Religiosität herausfordern: das Wandern zum Rom der eigenen Mitte – hier im Zeichen des Schlüssels.

I. Planung und Gründung der Schweizergarde

Wer sich auf diese Frage einlässt, empfindet Reiz und Unbehagen zugleich. Denn die Schweizergarde wurde zum Schutz eines Papsttums bestellt, das seine politischen und künstlerischen Ziele im Zeichen der Renaissance verfolgte, dabei aber den tiefen Ernst der kirchengeschichtlichen Stunde verkannte. Das zeigt sich pointiert in der Gestalt des Gründer-Papstes Giuliano della Rovere. Am 1. November 1503 gelang es ihm mit List und Geld, sich in einem der kürzesten Konklave der Kirchengeschichte zum Papst wählen zu lassen. Er verfolgte drei *politische Ziele*: die päpstliche Autorität in Rom und im mittelitalienischen Kirchenstaat sichern; die Gebiete zurückerobern, die verloren gegangen waren; Italien vom Joch der «Fremden» befreien. In dieser Hinsicht gilt er bis heute als Vertreter der italienischen Einigungsbewegung.

Zu diesem Zweck brauchte Julius II. auch eine starke Garde. Dafür kamen für ihn nur die Besten in Frage: Soldknechte aus der Eidgenossenschaft, nach dem Vorbild der «Hundertschweizer», die er am Hofe des französischen Königs Karl VIII. (1483–1498) kennen gelernt hatte. Die «Schweizer» wurden wegen ihres militärischen Könnens, ihrer Tapferkeit und ihrer Treue geschätzt. Und mit ihrem alpenländischen Gebiet hatte er selber seit 30 Jahren Beziehungen, denn seit 1473 bezog er die Pfründe des Bistums Lausanne.

Nun erinnerte er sich des Luzerner Prälaten Peter von Hertenstein, der schon früher nach Rom gekommen war und auch am päpstlichen Hof nach Pfründen gejagt hatte. Er beorderte ihn durch Eilbrief vom 1. Februar 1505 nach Rom. Der Luzerner parierte sofort und handelte mit dem Papst einen Vertrag aus, der auch ihm selbst zusätzliche Würde und Einkommen versprach. So erreichte er für sich die Ernennung zum päpstlichen Kämmerer; und sein Verwandter Kaspar von Silenen, ein Luzerner Patrizier urtherischer Abstammung, sollte das Amt des Gardehauptmanns übernehmen. 200 Mann sollten angeworben und umgehend nach Rom geführt werden. Vereinbart wurden hohe Geldsummen für die Werbekosten, Monatssold im doppelten Umfang⁵ sowie eine Vergütung für Hin- und Rückreisen. Als Zulage kam das erfreuliche Privileg, den Wein zollfrei ins Quartier einzuführen.

Das Kreditiv des Papstes an die eidgenössische Tagsatzung trug das Datum von 21. Juni 1505. Ein bedeutsames Schreiben, gleichsam die «Geburtsurkunde» der Schweizergarde. Es wird im Kästchen im lateinischen Original und, erstmals, in deutscher Übersetzung wiedergegeben.⁶ Zu beachten sind zwei Aussagen des Papstes: Er habe die Absicht, die Schweizergarde «auf Gottes Eingebung hin» (auctore domino) einzusetzen; und es gereiche «eurer ganzen Nation zum Lobe, dass eure Männer vor andern (prae ceteris) zur Bewachung des Apostolischen Palastes berufen wurden».⁷

Der päpstliche Kämmerer stiess freilich mit dem päpstlichen Gesuch an mehreren Sitzungen der Tagsatzung im Herbst 1505 auf Vorbehalte. Denn die Tagsatzung hatte 1503 beschlossen, die fremden Dienste wegen der verderblichen Folgen des freien Reislaufens einzudämmen. Aber da der Winter nahte, eröffnete Hertenstein die Werbung. «Der Erfolg litt unter der Wirkung französischer Konkurrenz: fröhlicher, beuteverheissender Krieg [in Frankreich] lockte das wilde Blut mehr als friedlicher, langweiliger Wachdienst [am römischen Hof].»⁸ Es kamen nur 150 Fussknechte zusammen. Sie marschierten im Winter, wahrscheinlich über den Gotthard, eiligst nach Rom, zogen dort am 22. Januar 1506 ein, stellten sich dem ungeduldigen Papst vor und begannen ihren Dienst. Dieser 22. Januar 1506 gilt nun als Gründungstag der Schweizergarde.

Gesuch von Papst Julius II. vom 21. Juni 1505 an die eidgenössische Tagsatzung

Dilectis filiis Confoederatis Superioris Alamanniae

Dilecti filii, salutem et apostolicam benedictionem. Commisimus dilecto filio Petro Hertenstein, cubiculario familiari nostro, continuo commensali, ut ducentos pedites ex vestris nomine nostro conducatur, quorum opera uti pro custodia palatii nostri cogitamus, sperantes, quod fide et armorum peritia nostro desiderio satisfaciunt. Quocirca devotionem vestram hortamur in domino, ut conducendi et deducendi ad nos ducentos pedites quos elegerit eidem Petro licentiam concedatis, cum ad totius nationis vestrae laudem spectet, vestros homines prae ceteris ad custodiam palatii apostolici esse vocatos.

Datum Romae apud sanctum Petrum die XXI junii MDV, Pontificati nostri anno secundo.

Übersetzung

Den geliebten Söhnen Eidgenossen Oberalemanniens

Geliebte Söhne, Gruss euch und apostolischen Segen. Wir haben dem geliebten Sohn Peter von Hertenstein, einem Kämmerer der päpstlichen Familie und ständigen Tafelgenossen, die Aufgabe anvertraut, in Unserem Namen zweihundert Fussknechte aus euren Landen in Sold zu nehmen. Auf Gottes Eingebung hin haben Wir die Absicht, ihren Dienst für die Bewachung Unseres Palastes einzusetzen. Wir vertrauen darauf, dass ihre Treue und Waffenerfahrung Unserem Bedürfnis entsprechen wird. Deswegen appellieren wir in Gott an euren Geist der Ehrerbietung, damit ihr Peter die Erlaubnis gewährt, zweihundert Fussknechte nach seiner Wahl in Sold zu nehmen und zu Uns herabzuführen, zumal es eurer ganzen Nation zum Lobe gereicht, dass eure Männer vor andern zur Bewachung des Apostolischen Palastes berufen wurden.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 21. Juni 1505, im zweiten Jahr Unseres Pontifikats. [Julius II., Papst]

Nicht nur politische Ziele verfolgte Julius II., auch hohe künstlerische. Er fütterte die Auseinandersetzung zwischen Macht und Genie, indem er Anfang 1505 nicht nur Peter von Hertenstein zur Gründung einer Garde nach Rom rief, sondern auch Michelangelo Buonarroti aus Florenz. Dieser sollte ihm ein würdiges Grabmal schaffen, dann aber auch am Bau des neuen Petersdoms mitwirken und die Deckenfresken der Sixtinischen Kapelle malen.⁹ So bewachten unsere Schweizer den Papst, als er am 18. April 1506 den Grundstein für den Neubau des Petersdoms legte. Für die Finanzierung dieses gewaltigen Bauwerks schrieb er im folgenden Jahr einen vollkommenen Ablass aus. – Im Herbst 1506 wurde die Garde auf 189 Mann aufgestockt. Vor allem Zürcher und Luzerner Patrizier ereiferten sich, ihre Söhne und Neffen in den angesehenen römischen Dienst zu entsenden.

2. Eine tragische «Bluttaufe»

Also eine Schweizergarde zum hochgemuten Schutz des politischen und künstlerischen Willens des Renaissance-Papsttums? Auf dem Fuss folgte das Tragische.

Julius II., Gründerpapst der Garde, verstarb 1513. Ihm folgte der 37-jährige Giovanni de' Medici als Leo X. (1513–1521), der den Ablass zugunsten des Petersdoms erneuerte. Der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh wirft ihm «eine erschreckende Sorglosigkeit, unverantwortlichen Leichtsinns und eine verschwenderische Vergnügungssucht» vor.¹⁰ Unter ihm fiel, im August 1517, Gardehauptmann von Silenen unrühmlich bei einer Schlacht in Rimini!¹¹ In jenem Jahr also, in dem in Wittenberg der Augustinermönch Martin Luther das «Ablassgeschäft» öffentlich zu kritisieren begann und so die lutherische Reformation auslöste.

Neuer Gardekommandant wurde im Jahr 1518, auf Wunsch von Leo X., der Zürcher Bürgermeister Markus Röist bzw. dessen Sohn Kaspar Röist. Im gleichen Jahr wählten die Chorherren des Zürcher Grossmünsters den Einsiedler Leutpriester Huldrych Zwingli auf den 1. Januar 1519 zum Leutpriester am Grossmünster. Sein Wirken im Dienst der Glaubenserneuerung führte in den nächsten Jahren zur Zürcher Reformation.

In Rom trat, nach dem Intermezzo mit dem «deutschen» Adrian VI. (1522–1523), Giulio de' Medici auf den Plan: als Papst Klemens VII. (1523–1534). Er wandte sich politisch unberechenbar gegen den deutschen Kaiser Karl V., der aufbegehrte und dem Papst 1526 mit einem «Heiligen Allgemeinen Konzil» drohte. Die ungestümen kaiserlichen Truppen und Horden machten sich bereits gegen Rom auf. Darum beschloss der Rat von Zürich am 15. Dezember 1526 die Abberufung der 43 Gardisten aus Zürcher Hoheitsgebieten innerhalb von vier Monaten. Die Zürcher blieben mit «ihrem» Hauptmann Kaspar Röist in Rom. In den Stunden der Not gaben sie der soldatischen Ehre und der Solidarität mit ihren Kameraden den Vorzug vor den Glaubensstreitigkeiten in ihrer Heimat.¹²

Die kaiserlichen Truppen überrannten und plünderten Rom am 6. Mai 1527 («Sacco di Roma»). Es fielen 147 Schweizer bei der Verteidigung des Papstes und des Apostolischen Palastes, darunter Hauptmann Röist und weitere Söhne der bereits «reformierten» Zwinglistadt Zürich. 42 Gardeknechte unter der Führung des Zürcher Leutnants Herkules Göldi hingegen retteten sich mit dem Papst in die Engelsburg.

Dieses tragische Ereignis hat sich tief in das Bewusstsein der Schweizergarde wie auch in das kol-

500 JAHRE
SCHWEIZER-
GARDE

⁵ Jeder Gardeknecht erhielt vier Dukaten Monatsgeld, also 48 Dukaten Jahresgehalt. Der Hauptmann bezog «mindestens 50 Dukaten im Monat», also 600 Dukaten im Jahr. Zum Vergleich: Ein Händler oder Handwerksmeister verdiente damals in Rom jährlich durchschnittlich 100 bis 150 Dukaten. Der Hauptmann bezog also ein fürstliches Honorar; auch die einzelnen Gardisten verdienten gut. Vgl. dazu Paul M. Krieg: Die Schweizergarde in Rom. Luzern 1960, 18.

⁶ Das Dokument wurde veröffentlicht in C. Wirz: Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116–1623. Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Band 21. Basel 1902. Für die Übersetzung wurde der Text am Original, das sich im Vatikanischen Geheimarchiv befindet, überprüft und korrigiert (Wirz las eine Stelle falsch). Gedankt wird Dr. Werner Bellwald, Sitten, für die Kopie des Originals aus dem Vatikanischen Geheimarchiv und Dr. Hanspeter Betschart OFM Cap, Olten, für hilfreiche Hinweise bei der Übersetzung. Am gleichen 21. Juni 1505 unterzeichnete Papst Julius II. ein zweites Schreiben für Peter von Hertenstein: ein offenes Breve mit der Aufforderung, der Truppe freien Durchzug nach Rom zu gewähren.

⁷ Wirz hat fälschlicher Weise «pro ceteris» gelesen.

⁸ R. Durrer: Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Band I. Luzern 1927 (ein zweites Band ist nie erschienen), 19.

**500 JAHRE
SCHWEIZER-
GARDE**

lektive Gedächtnis der Schweizer Militärgeschichte eingegraben. Davor verblasste die gesamte Geschichte der weiteren Jahrhunderte. Der 6. Mai wurde zum jährlichen Ehrentag mit der Vereidigung neuer Gardisten. Und es ist bewegend, an diesem Tag an der Kranzniederlegung im Ehrenhof teilzunehmen, während die Gardekapelle über Jahrhunderte hinweg die Gefallenen mit der Melodie «Ich hatt' einen Kameraden» grüsst.

3. Wichtige Veranstaltungen des Jubiläums

Der Ablauf der geschichtlichen Ereignisse hat nun die Termine und den Verlauf einiger Jubiläumsveranstaltungen inspiriert. Hier ein erster Überblick.

Eröffnung im Bundeshaus am 21. Juni 2005

Auf den Tag 500 Jahre nach dem Gesuch von Papst Julius II. an die Eidgenössische Tagsatzung wird das Jubiläum durch eine Medienkonferenz im Bundeshaus eröffnet. Ein «Jubiläumsprogramm» erscheint in italienischer, französischer und deutscher Sprache als Sonderheft der Zeitschrift der Exgardisten-Vereinigung. Der Exgardist und Künstler Rudolf Mirer hat das Logo des Jubiläums gestaltet.

Jubiläumsbuch in drei Sprachen

Im September 2005 erscheint das reich illustrierte Jubiläumsbuch «Die Päpstliche Schweizergarde. acriter et fideliter – tapfer und treu». Die Idee dazu stammt von Oberst im Generalstab Pius Segmüller, der von 1998 bis 2002 Gardekommandant war. Er wandte sich damals, zu diesem Zweck, an seinen Kameraden Oberst im Generalstab Dr. Robert Walpen, Professor für Geschichte und Kunstgeschichte an einer Kantonschule in Zürich, Dozent für Didaktik des Geschichtsunterrichts an der Universität Zürich und Dozent für Kommunikation an der Hochschule für Angewandte Psychologie in Zürich. Gardeoberst Elmar Th. Mäder bestätigte den Auftrag nach seinem Amtsantritt im Jahr 2002.

Das reich illustrierte Buch erscheint auf Deutsch im prominenten Zürcher NZZ-Buchverlag, auf Französisch im Genfer Verlag Slatkine und auf Italienisch im Locarneser Verlag Dadò. Es bietet in drei Teilen einen Überblick über Geschichte, Umfeld und Leben der Garde. Bundespräsident Samuel Schmid, Korpskommandant Beat Fischer und Gardekommandant Elmar Th. Mäder haben Geleitworte beigesteuert. Beantragt ist auch ein Geleitwort von Papst Benedikt XVI.¹³

Jubiläumsfeier in Luzern am 24./25. September 2005

Im Herbst 2005, also rund 500 Jahre nach der Anwerbung und vor dem Abmarsch der ersten 150 Gar-

deknechte, findet die Jubiläumsfeier in Luzern statt. Das Luzerner Organisationskomitee steht unter der Leitung von Pius Segmüller. Als Höhepunkte sind zu nennen:

- am Samstag Sternmarsch ab 10.00 Uhr zum Festakt um 10.30 Uhr am Nationalquai, Landeshymne und Hymne der Schweizergarde, Gedenken der verstorbenen Ex-Gardisten, Verlesen des päpstlichen Gesuchs von 1505 an die Tagsatzung, Festansprache des Zürcher Bundesrates Christoph Blocher, Übergabe einer «Botschaft» für den Gedenkmarsch nach Rom; um 14.00 Uhr Generalversammlung der Exgardisten im Verkehrshaus und um 17.30 Uhr im Hergiswiler Loppersaal Konzert der «Swiss Army Big Band», eines der vier Elite-Orchester des Schweizer Armeespiels;

- am Sonntag um 10.00 Uhr Festgottesdienst in der Jesuitenkirche unter der Leitung von Bischof Amédée Grab, Präsident der Bischofskonferenz; musikalische Umrahmung unter der Leitung von Dr. Alois Koch, Rektor der Musikhochschule Luzern (zur Aufführung gelangen die Bruderklausen-Messe von Johann Baptist Hilber und das «Te Deum» von Pater Theo Flury, Einsiedeln); ab 12.00 Uhr Seerundfahrt mit der Dampferflotte der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee.

Die Tatsache, dass ein Zürcher Bundesrat in Luzern spricht, erinnert an die Bedeutung, die Zürich neben Luzern in der Entstehungsgeschichte der Schweizergarde spielte.

Feiern in Rom und in Freiburg am 22. Januar 2006

Auf den Tag 500 Jahre nach Einzug und Indienstnahme der ersten Gardeknechte in Rom finden Gottesdienste in Rom und in Freiburg statt. Als Hauptzelebrant amtiert Kardinal Georges-Marie Cottier OP, der «Haustheologe» des verstorbenen Papstes.

Wissenschaftliches Kolloquium am 25. März 2006

Das erste Mal seit 500 Jahren wird eine Tagung organisiert, die sich der vielfältigen Geschichte der Päpstlichen Schweizergarde widmet. Die Federführung liegt bei der Schweizerischen Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaft (SVMM), in Verbindung mit der Vereinigung ehemaliger päpstlicher Schweizergardisten. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Dr. Urban Fink-Wagner, die organisatorische Leitung bei Oberst aD Dominic M. Pedrazzini, Generalsekretär der SVMM. Auf ihre Einladung hin sind namhafte Fachleute daran, Forschungsarbeiten zur Geschichte der Schweizergarde zu verfassen. Diese Arbeiten werden als Artikel in einer wissenschaftlichen Festschrift erscheinen und in Auswahl als Referate am Kolloquium selbst dargeboten.

⁹ Vgl. dazu das spannende Buch von Ross King: *Michelangelo und die Fresken des Papstes*. München 2002.

¹⁰ E. Iserloh: *Martin Luther und der Aufbruch der Reformation (1517–1525)*, in: H. Jedin (Hrsg.): *Handbuch der Kirchengeschichte*. Band IV: *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation*. Freiburg-Basel-Wien 1975, 3–114, Zitat 7.

¹¹ Er kommandierte hier nicht die Päpstliche Garde, sondern andere eidgenössische Truppen. Diese wurden überannt und niedergemetzelt, weil sie «voll win» waren. Vgl. P. M. Krieg: *Die Schweizergarde in Rom*. Luzern 1960, 28.

¹² Vgl. hierzu die Analyse der Briefe von Gardehauptmann Kaspar Röist an den Rat in Zürich durch R. Ankli: *Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527)*. Lizenzatsarbeit an der Universität Freiburg (Schweiz) 2003.

¹³ Das vierfarbige Jubiläumsbuch im Grossformat (23 × 27 cm) umfasst 272 Seiten. Hersteller ist der erfahrene EMB-Service für Verleger Franz Gisler, Adligenswil. Die deutsche Ausgabe kostet 68 Franken. Bestellungen sind auch über die Geschäftsstelle des Jubiläums möglich (vgl. Anm. 1).

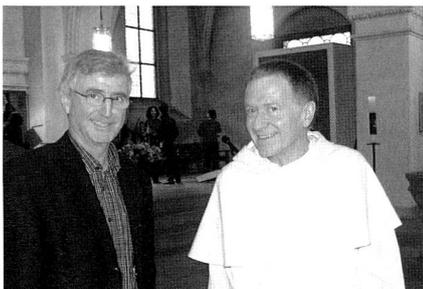
In die Zukunft anknüpfend an vorreformatorische Zeiten

In Zürich hat die reformierte Predigerkirche neu einen katholischen Priester

Von Josef Bossart

Zürich. – So weit geht offizielle ökumenische Zusammenarbeit wohl noch nirgends in der Schweiz: In Zürichs reformierter Predigerkirche wirkt seit gut zwei Monaten in fester Anstellung auch ein katholischer Priester. Franz Müller (54), Provinzial der Schweizer Dominikaner, arbeitet in Teilzeit Seite an Seite mit Pfarrer Peter Wittwer (65). Das Projekt, befristet vorläufig bis Ende 2006, sei "kein Gag", sondern Frucht langjähriger intensiver Zusammenarbeit, betont Franz Müller.

Für den katholischen Ordensmann, Vorsteher der Dominikaner in der Schweiz, ist es gewissermassen die Rückkehr zu den Quellen der eigenen Ordenstradition. Denn eigentlich ist die reformierte Predigerkirche im Zürcher



Pfarrer Peter Wittwer und Pater Franz Müller (Bild: Schwizer)

Niederdorf die älteste erhaltene... Dominikanerkirche der Schweiz. Während drei Jahrhunderten, bis zur Reformation, war das 1230 erbaute Gotteshaus geistlicher Mittelpunkt des Dominikaner- oder Predigerordens.

Die Predigerbrüder hätten damals durch ihre offene Art der Glaubensverkündigung, die Verständlichkeit ihrer Worte und ihre Menschennähe sehr viel Anklang gefunden, erzählt Pfarrer Peter Wittwer. Dieses "vor-konfessionelle Erbe" trage man in der reformierten Predi-

gerkirche bewusst mit. Gerne spricht man deshalb in der Kirchgemeinde zu Predigern von dieser mittelalterlichen Kirche als einer "auberge spirituelle", einer geistlichen Gaststätte für alle jene Menschen, die nach einer geistlichen Heimat, einem Ort des Gebets oder einer Oase der Ruhe suchen.

Dominikaner wieder in Zürich

Seit den 1990er Jahren sind die Dominikaner wieder mit einer Gemeinschaft in Zürich vertreten. Eine Ausstellung unter anderem auch in der Predigerkirche über das vorreformatorische Wirken des Predigerordens in Zürich – die Überschrift: "Wenn Bettelmönche bauen" – leitete 1999 eine intensive Zusammenarbeit zwischen reformierter Predigerkirche und katholischem Dominikanerorden ein.

Franz Müller: "Wir Dominikaner haben dabei festgestellt, dass die Predigerkirche bei der protestantischen Gemeinde in guten Händen ist. Sie verfolgt daselbe Anliegen, welches die Dominikaner hatten, die im 13. Jahrhundert nach Zürich gekommen waren: das Evangelium unter die Leute zu bringen."

Ökumenische Ausrichtung

Neben dem interreligiösen Dialog, gepflegt mit Juden, Muslimen, Hindus und Buddhisten, wird in der reformierten Predigerkirche der ökumenischen Ausrichtung besondere Beachtung geschenkt. Das Mittagsgebet etwa wird schon seit zwölf Jahren gemeinsam mit anderen christlichen Konfessionen gestaltet.

Und das Angebot der "Offenen Seelsorge" an Wochentagen steht seit den Anfängen unter ökumenischen Vorzeichen. Wer nachmittags zwischen zwei und sechs Uhr ein offenes (Seelsorge-) Ohr in der Predigerkirche neben der Zentralbibliothek sucht, wird zwar fünf-

Editorial

Deutlicher Erfolg. – Drei von vier Wahlberechtigten haben in Italien von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht und so der Liberalisierung der biomedizinischen Gesetzgebung einen Riegel geschoben. Im "Corriere della Sera" ist zu lesen, die Kirche sei selbst überrascht gewesen vom massiven Erfolg des Aufrufs zur Wahlenthaltung, die Bischöfe hätten eine grössere Beteiligung am Referendum befürchtet.

Auch die Wortführer des liberalen und linken Lagers wundern sich, woher die katholische Kirche ihre massive Überzeugungskraft hergeholt hat. Die Tageszeitung "La Repubblica" etwa warnt, dass die Kirche mit diesem Sieg bereits begonnen habe, sich erneut die Herrschaft über Staat und Gesellschaft anzumassen. Angst flösst wohl vor allem ein, dass namhafte Ärzte, Naturwissenschaftler und Intellektuelle das Wort im Sinne der Bischöfe ergriffen.

Berlusconis liberale Frauenministerin Stefania Prestigiacomo befürchtet jetzt, dass nach dem Sieg der Lebensschützer auch die Forderung nach einer restriktiven Abtreibungs-Regelung Rückenwind erhält. Denn es ist auf Dauer kaum vorstellbar, dass im selben Strafgesetzbuch der wenige Tage alte Labor-Embryo als schützenswertes Individuum definiert wird, während ein anderer Paragraph die Abtreibung von Embryonen bis zum Ende des dritten Schwangerschaftsmonats straffrei stellt.

Walter Müller

Anzeige

Sonntag

Die grösste katholische
Wochenzeitschrift der Schweiz

Das etwas andere
Branchen-Magazin

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

dig, erfährt aber nichts von der konfessionellen Zugehörigkeit des Zuhörenden. Werde er ab und zu von Katholiken angefragt, ob sie bei ihm die Beichte ablegen könnten, so weise er sie auf einen Zeitpunkt hin, an dem ein katholischer Priester anwesend sein werde, erzählt Pfarrer Peter Wittwer.

Gemeinsam tun, was möglich ist

Ohnehin gilt bei der ökumenischen Zusammenarbeit in der Predigerkirche der Grundsatz: Gemeinsam gelöst werden alle jene Aufgaben, für die nicht "durch einen legitimen Grund" konfessionell getrenntes Vorgehen notwendig ist, wie es in einem Projektpapier heisst. "Was man gemeinsam tun kann, soll man auch gemeinsam tun", betont Franz Müller. Das habe auch die "Ökumenische Charta" der Kirchen Europas hervorgehoben, die im Januar von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz unterzeichnet worden ist. Auf der Grundlage der Charta sollen die Kirchen nicht mehr begründen, warum sie etwas gemeinsam tun, sondern erklären, warum sie im Alleingang handeln.

Deshalb gestalten der reformierte Pfarrer und der katholische Ordensmann zwar zusammen ökumenische Wortgottesdienste, die ökumenische Freitagsvesper oder das Mittagsgebet; Dominikaner Franz Müller erscheint dazu jeweils im Ordenshabit. Aber der Gottesdienst am Sonntagmorgen bleibt eine evangelische Feier mit Abendmahl, und am letzten Samstag des Monats wird jeweils eine katholische Messe gefeiert.

Ökumenische Grenzüberschreitungen wie Interzelebrationen, von der katholischen Kirche untersagt, sind denn auch kein Thema. Wittwer: "Wir gewähren zwar den Gläubigen der anderen Konfession eucharistische Gastfreundschaft, konzelebrieren aber weder Eucharistie noch Abendmahl." Im Unterschied etwa zur Offenen Elisabethenkirche in Basel,

die sich als City-Kirche mit möglichst breitem Angebot versteht, will die Predigerkirche weiterhin eine Gemeindegemeinschaft bleiben. Und das heisst, dass sie weiterhin für die Gläubigen eines fest umrissenen Territoriums zum Beispiel bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen zuständig ist. Und dass sie mit einem festen Kern von mehr oder weniger regelmässigen Gottesdienstbesuchern rechnen kann.

Damit auch kirchenrechtlich alles seine Ordnung hat, gilt Dominikanerpater Franz Müller für dieses ökumenische Projekt als Pfarrvikar der katholischen Liebfrauen-Pfarrei, auf deren Gebiet die Predigerkirche liegt; für seine Besoldung kommt ebenfalls die katholische Kirche auf. Der zuständige Churer Bischof Amédée Grab hat seinen Segen gegeben.

Gemeinsame Pfarrkirche

Pfarrer Peter Wittwer hofft, dass die Predigerkirche mit der Zeit zur gemeinsamen Pfarrkirche sowohl der reformierten wie der katholischen Gläubigen des ganzen Niederdorfes wird – und damit gleichsam an vor-konfessionelle Zeiten anknüpft.

Denn das Projekt, im vergangenen April offiziell gestartet, will mit der gemeinsamen Nutzung der Kirche und mit der Zusammenarbeit über konfessionelle Grenzen hinweg "die Glaubwürdigkeit der Kirche stärken, den ökumenischen Gedanken sichtbar machen und die dem Evangelium entgegenstehende Spaltung zwischen den Konfessionen überwinden helfen", heisst es im Projektpapier.

Doch zuerst muss das Pionier-Unternehmen jene Handvoll Reformierte überzeugen, die, so Wittwer, immer noch von der Angst geplagt werden, "die Katholiken könnten zu mächtig werden und die Dominikaner könnten Anspruch erheben auf ihre Kirche und diese gewissermassen zurückfordern..." (kipa)

Frantisek Miklosko. – Der ungarische Staatspräsident, Ferenc Madl, übergab dem früheren Parlamentspräsidenten der Slowakei, Frantisek Miklosko, den mit 10.000 Euro dotierten Adalbert-Preis. Mit seinem langjährigen Engagement in der "Kirche im Untergrund" und als führender Bürgerrechtler der samtenen Revolution 1989 habe Miklosko massgeblich zur freien Religionsausübung und zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Slowakei beigetragen, begründete die Adalbert-Stiftung die Auszeichnung. (kipa)

Léon Dehon. – Eine aus Kurienkardinalen und Ordensleuten bestehende Kommission berät im Auftrag Papst Benedikt XVI. derzeit, ob und wann die Seligsprechung des französischen Priesters Léon Dehon (1843-1925) stattfinden soll, dem Kritiker antisemitische Äusserungen vorwerfen. Gemäss dem Willen von Johannes Paul II. wäre Dehon am 24. April selig gesprochen worden, durch den Pontifikatswechsel konnte die Feier jedoch nicht stattfinden. (kipa)

Heinrich Stirnimann. – Der Dominikanerpater starb am 9. Juni im bündnerischen Ilanz im 85. Lebensjahr. Der Fundamentaltheologe hatte 1964 in Freiburg das Institut für Ökumenische Studien gegründet und stand der Universität in turbulenter Zeit als Rektor (1968-1971) vor. (kipa)

John Egbulefu. – Ein Attentat in der Nähe des Petersdoms auf den 55-jährigen nigerianischen Priester sorgte in der italienischen Presse für Aufsehen. Der Theologe, der an der Päpstlichen Urbaniana-Universität lehrt, wurde schwer verletzt, der Täter konnte auf einem Motorrad unerkannt entkommen. (kipa)

Agnell Rickenmann. – Das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) wird neu nach vier Sachbereichen geordnet, in welche die 16 bestehenden Dikasterien der SBK untergebracht werden. Laut einer Mitteilung der SBK wird der zurückgetretene Generalsekretär Agnell Rickenmann im Amt bleiben, bis die Restrukturierung im Sommer 2006 beendet sein wird. (kipa)

Für christlichere CVP

Freiburg i. Ü. – Das Programm der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) macht die christlichen Grundsätze der Partei zu wenig deutlich. Dies kritisierte der frühere CVP-Bundesrat Arnold Koller (71) in einem Vortrag an der Universität Freiburg. Wenn man wissen wolle, worin das besondere Christliche der CVP-Postulate bestehe, lasse einen das CVP-Programm ziemlich ratlos zurück. Koller sprach an einem Symposium aus Anlass des 60. Geburtstages des Freiburger Moraltheologen Adrian Holderegger. (kipa)

Frist verlängert

Köln. – Die dem Weltjugendtag in Köln vorausgehenden Tage der Begegnung verzeichnen weniger Anmeldungen als erwartet. Statt der erwarteten 250.000 kommen 150.000 Jugendliche vom 11. bis 15. August in die deutschen Diözesen. Als Grund nannten die Organisatoren falsche Prognosen in den Herkunftsländern. Ausserdem seien viele Jugendliche beim Pontifikatswechsel nach Rom gereist und hätten für eine Deutschlandreise kaum noch Zeit und Geld. Der Anmeldeschluss wurde bis zum 15. Juli verlängert. (kipa)

Hilfe für Suchende und Bildung für Frauen und Bedürftige

Freiburg, Brig, Sitten: 400 Jahre Gesellschaft der Heiligen Ursula

Freiburg i. Ü. – Bereits am 11. Juni 2005 hat die Gesellschaft der Heiligen Ursula von Anne de Xaintonge mit den Feiern zum 400-jährigen Bestehen begonnen, das offiziell erst im Juni 2006 ansteht. Die Gründerin der Ursulinen sei durch ihr Beispiel auch heute ein Vorbild, sagt die Oberin der Ursulinen in Brig, Schwester Jazinta Ambord: Als junge Frau habe sie ihre Umgebung kritisch beobachtet und dann gehandelt.

Die Feiern verteilen sich über ein Jahr. Beendet werde sie mit einem gemeinsamen Fest der Ursulinen an ihrem Gründungsort Dole im französischen Jura. In der Schweiz stehen ihre Häuser in Freiburg sowie in den Walliser Städten Brig und Sitten.

Heute etwa 500 Schwestern

Anne de Xaintonge wurde 1567 in Dijon geboren. Gegen den Willen ihres Vaters, der sie gern als "gute Partie" verheiratet hätte, begab sie sich nach Dole und gründete dort nach zehnjähriger Vorbereitungsarbeit am 16. Juni



Centre Ste-Ursule, Freiburg (Circ)

1606 die Gesellschaft der Heiligen Ursula. Diese widmete sich in ignatianischer Spiritualität der "religiösen Erziehung und Bildung der Mädchen und Frauen, ähnlich wie es die Jesuiten den Knaben gewährten", sagt Schwester Jazinta Ambord.

Noch zu Lebzeiten der Gründerin – sie starb am 8. Juni 1621 – wurden fünf neue Niederlassungen der Gemeinschaft ins Leben gerufen. Heute gehören der Föderation, in der alle Häuser der Gemeinschaft zusammengeschlossen sind, rund 500 Schwestern an.

Die erste Schweizer Niederlassung der Ursulinen entstand 1619 in Pruntrut. Sie wurde 1947 aufgelöst. Es waren Schwestern aus Pruntrut, die 1634 auf Einladung von Frauen der Stadt in Frei-

burg eine Niederlassung gründeten. An die Freiburger Schwestern gelangte wiederum der Walliser Landeshauptmann Jodok von Stockalper. Diese entsandten 1662 vier Schwestern nach Brig. Die Gemeinschaft hatte nun auch im Wallis Fuss gefasst. 1673 wurde die Niederlassung in Brig selbständig. Die Gründung in Sitten erfolgte 1884.

Schul- und Pensionatsgründungen

Besonders im 20. Jahrhundert erlebten die Ursulinen eine Blütezeit. In den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis und Neuenburg wurden mehrere Schulen, zum Beispiel die Lehrerinnenseminare für den Kanton Freiburg und den deutschsprachigen Teil des Wallis, sowie Pensionate eröffnet. Ende des Jahrhunderts mussten jedoch mehrere Einrichtungen geschlossen oder ausgemietet werden, weil die Gemeinschaft zu wenig Nachwuchs hat.

Die Briger Ursulinen zählen 100 Mitglieder, in Freiburg sind es 80. "Sicher wird unsere Gemeinschaft hier in der Schweiz in den nächsten Jahren kleiner, aber dafür nimmt St. Ursula in den Regionen Indien und Südafrika zu", betont Schwester Jazinta Ambord. Die indische Schwesterngemeinschaft beispielsweise wachse kontinuierlich jedes Jahr um sechs bis acht Schwestern.

Die Ursulinen sind heute auf vier Kontinenten in verschiedenen Bereichen tätig. Sie engagieren sich in der Bildung durch Unterricht, Alphabetisierung, Betreuung von Wohnheimen und Katechese. Sie sind in der Exerzitionsbegleitung aktiv, begleiten Kranke und Sterbende und leisten religiöse Jugendarbeit. Sie sind ferner in der Krankenpflege oder auch der Betagtenpflege tätig.

Im Jubiläumsjahr steht natürlich die Gründerin im Zentrum der Feiern. Die Briger Oberin sagt über Anne de Xaintonge: "Sie kann uns noch heute anregen, sich etwa über die Rolle der Frau in der Kirche oder über den Einsatz für benachteiligte Randgruppen Gedanken zu machen". Denn als junges Mädchen habe sie das damalige Schulsystem hinterfragt, das die Knaben deutlich bevorzugte. Als eine "beeindruckend offene Frau" habe sie Bedürfnisse ihrer Zeit klar erkannt und tatkräftig nach Lösungen gesucht. (kipa)

Geschichts-Institut. – Die katholische Kirche in Ungarn beschloss die Errichtung eines Geschichts-Instituts. Das Institut soll insbesondere die Zeit der Kirchenverfolgung ab der kommunistischen Machtergreifung 1947/48 erforschen. (kipa)

Ministrantentag. – 240 Mädchen und Knaben aus mehreren Kantonen nahmen am 2. Ministrantentag in Lenzerheide teil, 60 mehr als vor einem Jahr. 38 Mannschaften traten bei einem Unihockeyturnier gegeneinander an, das wie im vergangenen Jahr von den Catholic Teens aus Flims-Waldhaus gewonnen wurde. (kipa)

Single-Website. – Katholische Singles können die Suche nach einem Wunschpartner ab sofort unter der Web-Adresse www.kathtreff.org aufnehmen. Die erste deutschsprachige katholische Single-Website geht auf eine Anregung des Salzburger Weihbischofs Andreas Laun zurück. (kipa)

Hausdurchsuchung. – In Deutschland kam es zu einer Polizei-Aktion gegen eine kirchliche Einrichtung. Polizisten drangen am 9. Juni in das Diözesanzentrum der serbisch-orthodoxen Diözese für Mitteleuropa in Hildesheim ein und führten eine Hausdurchsuchung durch – laut Erklärung der Polizei wegen des Verdachts gegen Bischof Konstantin, "gewerbsmässig Ausländer einzuschleusen". (kipa)

750 Jahre Gottstatt. – Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gottstatt, Kanton Bern, feierte mit einem ökumenischen Gottesdienst die Gründung des Prämonstratenser-Klosters Gottstatt vor 750 Jahren. Die Kirchgemeinde ist Nachfolgerin der in der Reformationszeit von der Stadtrepublik Bern aufgehobenen Abtei, deren Kirche sie als Pfarrkirche nutzt. (kipa)

Treuepflicht. – Das Domkapitel der Diözese Basel rief mit Blick auf die Ereignisse in Röschenz in Erinnerung, dass jeder kirchliche Mitarbeiter den Dienst in der Nachfolge Jesu Christi in Liturgie, Diakonie und Verkündigung im Auftrag des zuständigen Bischofs wahrnehme. Wenn ein kirchlicher Mitarbeiter öffentlich dieses Auftragsverhältnis bestreite, löse sich der Betreffende selbst aus dem Dienst in der katholischen Kirche. (kipa)



Weniger Kinder. – Im Jahr 2014 werden fast 100.000 Kinder weniger als heute eine Schweizer Volksschule besuchen. Diese Prognose des Bundesamtes für Statistik entspreche einem Rückgang von rund 13 Prozent oder der Schliessung von über 5.000 Klassen, rechnete die Zeitung "Der Bund" aus. – Ihr Karikaturist sieht die Bedeutung der wenigen Kinder steigen. (kipa)

Grosses Interesse

St. Gallen. – In St. Gallen haben am 11. Juni die evangelische, katholische und christkatholische Kirche, die Evangelische Allianz, die Jugendkirche ICF sowie die serbisch- und griechisch-orthodoxen Kirchen zu einer "Nacht der Kirchen" eingeladen. Viele hundert Besucherinnen und Besucher "schnuppern" in Kirchen und Gemeinschaften. An 40 Orten ermöglichten die christlichen Konfessionen der Stadt einen Einblick. "Viele waren sehr eventbezogen unterwegs", stellte der evangelische Pfarrer Carl Boetschi von der Initiativgruppe "Nacht der Kirchen" fest. Sie pendelten mit Hilfe des Programmbüchleins von Ort zu Ort. Andere blieben an einem Ort und nutzten die Gelegenheit, Freunde und Bekannte zu treffen. (kipa)

100.000. – Als grosser Erfolg hat sich die erste "Lange Nacht der Kirchen" in Wien erwiesen. An die 200 Gotteshäuser der in Wien vertretenen Konfessionen öffneten am 10. Juni die Tore und luden zu Gottesdiensten, Konzerten, Führungen, Lesungen und Diskussionen ein. Insgesamt gab es rund 1.200 Programmpunkte. Die Zahl der Teilnehmenden wurde von den Veranstaltern auf rund 100.000 geschätzt. "Es war eine Initiative der Basis, die von den Kirchenleitungen mit ganzer Kraft unterstützt worden ist", sagte Erich Leitenberger, der Pressesprecher der Erzdiözese Wien. In der Langen Nacht sei sichtbar geworden, "wie viel Kreativität und Engagement es in den christlichen Gemeinden gibt – und wie gross die Sehnsucht der Menschen in Wien nach der Begegnung mit dem Heiligen ist". (kipa)

Italiens Kirche hat geschickt taktiert

Scheitern des Bioethik-Referendums ist auch Sieg der Bischöfe

Rom. – Mit einer Wahlbeteiligung von 26 Prozent ist die Volksabstimmung zur Liberalisierung des italienischen Bioethik-Gesetzes überraschend klar gescheitert.

Damit bleibt das relativ strenge Gesetz zur In-vitro-Befruchtung, das im vergangenen Jahr unter dem Beifall der katholischen Kirche in Kraft trat, weiterhin gültig. Der Einsatz von Spendersamen oder -eizellen ist demnach ebenso verboten wie die Erzeugung oder Ausschachtung "überschüssiger" Embryonen.

Dieser Erfolg für den "Lebensschutz im Reagenzglas" ist auf der politischen Ebene auch ein Sieg der katholischen Bischöfe und ihres Vorsitzenden Camillo Ruini. Seit drei Monaten hat der konservative Kardinal für eine Stimmenthaltung beim Referendum geworben und sich damit direkt und unmittelbar in die politische Debatte des Landes eingemischt. Anders als Bischöfe in anderen Ländern, die in Wahlhirtenbriefen nur grundsätzliche ethische Richtlinien ansprechen, hat Ruini den Gläubigen und Priestern eine klare politisch-taktische Option vorgegeben, mit der er nun obsiegt hat.

Zwar kann niemand genau nachweisen, wie viele Italiener der Abstimmung bloss deshalb fernblieben, weil das Wetter eher zum Baden einlud oder weil die Materie zu schwierig war. Doch zeigt die im Vergleich zu anderen Referenden extrem hohe Zahl der Nichtteilnehmer, dass der Aufruf Ruinis von vielen be-

folgt wurde. Dabei war keineswegs von Anfang an klar, dass des Kardinals Kalkül aufgehen würde. Als Ruini sich im März erstmals für den Boykott stark machte, warnten katholische Politiker wie Ex-Regierungschef Giulio Andreotti, wer so taktiere, könne auch Schiffbruch erleiden: Nur dann, wenn die Gegner einer Liberalisierung geschlossen der Abstimmung fernblieben, sei ein Scheitern des Referendums gewiss.

Die Bischöfe haben sich diese Warnung zu Herzen genommen. In einer geschickt inszenierten Kampagne machten sie den Slogan "Io non voto!" (Ich stimme nicht ab!) mehrheitsfähig. Sie selbst traten in Interviews und Diskussionsforen als moralische Mahner auf und schworen gleichzeitig ihre Pfarrer auf den Boykottkurs ein. Diese wiederum gaben die Botschaft in den rund 25.000 Pfarreien des Landes unverblümt, aber sachlich weiter.

Schon bald bildete sich ein landesweites Komitee für "Wissenschaft und Leben", dem auch namhafte Ärzte, Naturwissenschaftler und Intellektuelle angehören. Auf Plakaten, in Fernsehspots und in Talkshows lieferten sie sich eine ausdauernde Meinungsschlacht mit den linken und liberalen Befürwortern des Referendums. Diese hatten zwar mit populären Schauspielerinnen wie Monica Bellucci und Sabrina Ferilli die attraktiveren Zugpferde, doch die schafften es letztlich nicht, die Massen zu mobilisieren. (kipa)

Daten & Termine

28. Juni 2005. – Das Seligsprechungsverfahren für Papst Johannes Paul II. wird am 28. Juni in der Lateranbasilika bei einem Abendgottesdienst feierlich eröffnet. Dies teilte der Kardinalvikar des Papstes für Rom, Camillo Ruini, zum Abschluss eines Familienkongresses mit. Er bestätigte damit Meldungen in der italienischen Presse, die seit Tagen berichtet hatten, der Prozess werde am Vorabend des römischen Patronatsfestes Peter und Paul (29. Juni) beginnen. Papst Benedikt XVI. hatte bereits am 13. Mai bekannt gegeben, dass der Prozess ohne die kirchenrechtlich vorgeschriebene Wartezeit von fünf Jahren eingeleitet werden dürfe. Unklar ist noch, wie lange das Verfahren dauern wird. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,

kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30

administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Spektakulärer Gedenkmarsch nach Rom im Frühling 2006

Dies war eine der ersten Ideen von Exgardisten, als sie vor Jahren begannen, sich Gedanken zum bevorstehenden Jubiläum zu machen: Wir gedenken des Söldnerzugs unserer ersten 150 Kameraden mit einem Gedenkmarsch aus der Schweiz nach Rom. Sie wandten sich an den Historiker mit der Frage: Welchen Weg sind sie damals gegangen?

Aber zugleich erhob sich die Frage: Werden sich genügend Exgardisten finden, die nicht nur die körperliche Kondition aufbringen können, sondern auch die entsprechende Zeit und die notwendigen finanziellen Mittel? Nun ergab sich das erstaunliche Ergebnis: 80 Exgardisten schrieben sich als «Durchmarschierer» für die gesamten Strecke von über 800 Kilometern ein. Weitere werden die eine oder andere Woche mitmarschieren.

Dieser Gedenkmarsch wird also nach allen Regeln der Kunst vorbereitet. Gestartet wird am 7. April 2006 an einer Feier in Bellinzona. Die Marschierer ziehen über den Raum Mailand bis Santa Cristina kurz vor Piacenza. Dort schwenken sie auf die mittelalterliche Handels-, Pilger- und Heerstrasse «Via Francigena» ein. Denn dieser «Frankenweg» ist nachweislich jene Strecke, die vor 500 Jahren die ersten Gardekameraden gingen.¹⁴ Der Europarat hat ihn zum europäischen «Kulturweg» erklärt, ähnlich wie den Jakobsweg nach Spanien. So wird der Gedenkmarsch zu einem Anlass, der die mittelalterliche Wallfahrt im Zeichen des Schlüssels, also jene nach Rom, fördern könnte.¹⁵

Das italienische Fernsehen hat bereits Interesse signalisiert, regelmässig über den Gang des Gedenkmarsches zu berichten, vor allem über die Feiern, die in einzelnen Städten anstehen.

Hauptfeierlichkeiten vom 3. bis 7. Mai 2006 in Rom

Diese kurze Festzeit in Rom verspricht einen Reigen markanter Ereignisse, etwa die Eröffnung einer römischen Ausstellung zur Gardengeschichte im Braccio Carlo Magno, den Einzug der Exgardisten nach ihrem Gedenkmarsch aus der Schweiz (von der Piazza del Popolo zum Vatikan), Konzerte des schweizerischen Armeespiels, eine musikalische Betrachtung «Carmen Saeculare» von Pater Theo Flury OSB, aufgeführt unter der Leitung von Prof. Dr. Alois Koch durch die Musikhochschule Luzern (Mitwirkende: Vokalensemble 80, Cathedralchor Freiburg, Luzerner Kantorei, Chor und Orchester Collegium Musicum Luzern), als Höhepunkt am 6. Mai die Vereidigung auf dem Petersplatz. Vorgesehen ist die Teilnahme von möglichst vielen der insgesamt rund 1500 lebenden Exgardisten.

Die aktive Garde in Rom wird «ihr Jubiläum» zusätzlich an Geschwadertagen und mit einer speziellen Erst-August-Feier begehen.

Verschiedenes

Pfarrer und Schriftsteller Aloys von Euw veröffentlicht im Herbst 2005 das Jugendbuch «Mit Hellebarde und Karategriff. Schweizergardisten beim Papst». Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich da fangen von farbigen Episoden, die sich in der geschichtlichen Entwicklung unserer Schweizergarde zugetragen haben.¹⁶

Die schweizerische und die vatikanische Post geben gemeinsam Sonderbriefmarken heraus. Vernissage am 15. und Finissage am 22. November in Luzern. Verantwortlich ist Werner Steinmann, Exgardist und Chef Hauptpost Luzern. – Swissmint wird 2006 eine Goldmünze prägen (20 Franken).

In Verbindung mit dem Institut und Museum «des Suisses dans le monde» im Genfer Château de Penthes entsteht eine Wanderausstellung, die über das Jubiläum hinaus zur Verfügung stehen soll. In Naters (VS) beabsichtigt die Stiftung «Kulturzentrum Päpstliche Schweizergarde» die Eröffnung eines Gardemuseums.

4. Gedanken zur Zukunft

Die Schweizergarde ist aus der schweizerischen Militärgeschichte herausgewachsen. Sie ist der letzte Zeuge der Fremden Dienste, der letzte Ausläufer der «militärischen Auswanderung» von 1250 bis 1850. Diese Dienste galten lange als dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Die stärkere Unterscheidung zwischen dem freien Reislafen und dem geordneten Solddienst zeigt, dass die Eidgenossenschaft dadurch zu einer wirksamen «Mitgestalterin Europas» wurde. Sie sorgte für Sicherheit an europäischen Höfen – und sicherte sich dadurch selber den Schutz durch Grossmächte. Dies stärkte den Begriff der schweizerischen Neutralität, brachte Vergünstigungen für Handel und Zoll, beeinflusste das Kulturleben und vermittelte politische Macht und soziale Blüte.

Die Schweizergarde entstand vor der abendländischen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts. Von Anfang an geriet sie in die Auseinandersetzungen um Kirchenreform und Reformation hinein. Im Ablasshandel sahen weltliche Herren eine Konkurrenz zu ihrer eigenen Eintreibung von Steuern. Theologen kritisierten die Vermischung von weltlichen und geistlichen Anliegen. Pfründenjagd und Ablasshandel wurden ab dem Jahr 1517 zum Auslöser der Reformation. Wie früher schon Bruder Klaus von Flüe (1417–1487) wandte sich auch Huldrych Zwingli (1484–1531) gegen die Fremden Dienste. Die Tragik des «Sacco di Roma» ist bekannt.

Das Gedenkjahr kann dazu ermutigen, die Wurzelzeit der Schweizergarde als Teil einer gemeinsamen Geschichte zu verstehen. Es kann dazu veranlassen, unterschiedliche christliche Traditionen vermehrt als gegenseitige Bereicherung im Sinn der «Katholizität» zu erfahren.

Alois Odermatt

500 JAHRE
SCHWEIZER-
GARDE

¹⁴ Weil belegt ist, dass Peter von Hertenstein als Anführer der Truppe in Mailand und in Acquapendente eine päpstliche Geldsendung der Fuggerbank abhob. Vgl. dazu A. Schulte: Die Fugger in Rom 1495–1523. Leipzig 1904, 49. Acquapendente liegt nun aber am südlichen Frankenweg. Der Marsch über Bologna war nicht geraten, weil diese Stadt im Krieg gegen den Papst lag. Zum Frankenweg allgemein vgl. R. Zweidler: Der Frankenweg – Via Francigena. Der mittelalterliche Pilgerweg von Canterbury nach Rom. Stuttgart 2003.

¹⁵ Weihbischof Denis Theurillat, Jugendbeauftragter der Bischofskonferenz, hatte vorgeschlagen, dass auch Gruppen von Jugendlichen sich z. B. wochenweise dieser «Wallfahrt nach Rom» anschliessen könnten. Das OK ging auf diesen Vorschlag ein und war bereit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen (Wanderpläne, Unterkünfte). Aber es ergaben sich keine Anmeldungen.

¹⁶ Das Buch erscheint im Triner Verlag Schwyz, umfasst rund 150 Seiten, ist reich bebildert und kostet voraussichtlich 28 Franken. Bestellung über den Buchhandel oder bei der Geschäftsstelle des Jubiläums.

Der Historiker und Theologe Dr. Alois Odermatt ist Mitglied des OK 500 Jahre Schweizergarde und Ressortverantwortlicher für den Bereich Geschichte.

BERICHT

FIDEI DONUM: EIN NEUER PRÄSIDENT

Die ersten Schweizer Priester, die keinem Missionsorden und keiner Ordensgemeinschaft angehörten, reisten schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts nach Lateinamerika aus. Ihr geistiger und finanzieller Rückhalt in den Schweizerdiözesen war damals spärlich oder gar nicht vorhanden. Es waren ja zuerst auch nur wenige vereinzelte Priester, die einen solchen abenteuerlichen Missionseinsatz wagten. Aber schon im Jahr 1955 begegneten uns bereits 24 Namen von Priestern aus fünf Diözesen der Schweiz, die in Übersee-Missionsgebieten arbeiteten. Es waren vor allem die beiden Schweizerpriester Karl Boxler und Willi Fillingner, die immer wieder Diözesanpriester in der Schweiz ermunterten, sich auf einen missionarischen Einsatz einzulassen.

Das päpstliche Rundschreiben «Fidei Donum» von Pius XII. (1957) machte dann gesamtkirchlich deutlich, dass Mission nicht einfach an die Missionsinstitute delegiert werden kann. Jede einzelne Ortskirche muss auf andere Teilkirchen hin offen sein und bleiben. Das Vatikanum II ging noch weiter und formulierte das ekklesiologische Axiom: «Kirche ist vom Wesen her missionarisch.»

Die Zahl der Priestermissionare aus Bistümern der Schweiz wuchs von 1950 bis 1970 stetig an, so dass die Schweizer Bischofskonferenz 1972 eine eigene Dienststelle errichtete, die sozusagen als ausgelagertes Personalamt für die Diözesanpriester in Übersee verantwortlich zeichnete. Über 150 Priester aus allen Schweizerbistümern sind oder waren bisher in einem kürzeren oder längeren oder schon sehr langen Einsatz in Übersee tätig. Die grösste Anzahl von ihnen arbeitete immer in den Ländern Lateinamerikas. Gegenwärtig sind 31 Personen im Einsatz, verteilt auf fünf Kontinente.

Das Direktorium Fidei Donum

Als die Bischöfe 1972 für die Schweiz das Fidei-Donum-Werk errichteten, stellte sie es auf zwei Beine: Direktorium und Dienststelle. Das sogenannte Direktorium besteht aus 12 Personen: sechs Vertreter der diözesanen Personalämter, drei ehemalige Fidei-Donum-Priester und drei Vertreter der Missionsinstitute. Das Direktorium wählt den Präsidenten selber.

Seit dem Gründungsjahr 1972 übernahmen die folgenden Personen das Präsidium:

1972–1976	Alois Rudolf von Rohr, Generalvikar Basel	5 Jahre
1977–1990	Paul Schneider, Generalvikar St.Gallen	13 Jahre

1991–1995	Norbert Brunner, Generalvikar Sitten	5 Jahre
1996–2005	Konrad Burri, Pfarrer (Arth) Chur	10 Jahre
2005–	Josef Rosenast, Generalvikar St.Gallen	

An der jüngsten Sitzung vom 29. April 2005 wählte das Direktorium Generalvikar Josef Rosenast, St. Gallen, zum neuen Präsidenten. Er löst Pfarrer Konrad Burri, Arth, nach einer zehnjährigen Amtszeit ab. Zugleich wurde auch die Vertretung des Bistums Chur neu bestellt, und der Generalvikar der Urschweiz, Martin Kopp, nahm neu Einsitz.

So setzt sich das neubestellte Direktorium nun wie folgt zusammen:

Bistumsvertretungen:

Josef Rosenast, Generalvikar Diözese St. Gallen, Präsident
Kurt Grüter, Bischofsvikar Diözese Basel
Niklaus Kessler, Diözese Lausanne-Fribourg-Genf
Martin Kopp, Generalvikar Diözese Chur
Ernesto Storelli, Generalvikar Diözese Lugano
Josef Zimmermann, Generalvikar Diözese Sitten

Ehemalige Fidei-Donum-Priester:

Patrik Hungerbühler, Pfarr-Resignat, Düringen
Franz Rosenberg, Pfarradministrator, Bern
Stefan Signer, priesterlicher Mitarbeiter, Interlaken

Vertreter Missionsinstitute:

Werner Gallati, Kapuziner, Olten
Josef Kaiser, SMB, Immensee
Clemens Nadler, Weisse Väter, Fribourg

Das Direktorium verabschiedete Pfarrer Burri Konrad mit grossem Dank. 10 Jahre lang lenkte er Fidei Donum mit Umsicht und grossem Wohlwollen. Dem neuen Präsidenten Josef Rosenast liegen nach seinen eigenen Worten Mission und der Personal- und Kulturaustausch zwischen den Kirchen sehr am Herzen.

Möge unter der neuen Fidei-Donum-Führung die Offenheit für unsere Missionare weitergehen. Die Unterstützungsbereitschaft bei Priestern und Gemeindeverantwortlichen war schon bisher beeindruckend und sie möge es bleiben!

Zur jährlichen Fidei Donum Geldsammlung, die auch in diesem Frühjahr wieder lanciert wurde, noch eine interessante Frage:

P. Edwin Gwerder SMB, geboren 1937 in Muotathal, absolvierte das philosophisch-theologische Studium im damaligen Missionsseminar Schöneck (Beckenried). Er wurde 1964 zum Priester geweiht, studierte Katechese in Luzern und Paris und war danach Religionslehrer in Rebstein. Von 1973 bis 1988 war er Diözesankatechet des Bistums St. Gallen, 1981 bis 1993 Mitglied des Generalrates SMB sowie 1988 bis 1993 Generalvikar und 1993 bis 2003 Regionaloberer (Provinzial) der Heimatregion der Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee. Seit 2004 ist er Sekretär der Dienststelle «Fidei Donum CH» Immensee.

Ist es nun ein «Bettelbrief» oder nicht?

Der ehemalige Bischofsvikar von Chur, Karl Schuler, war ein grosser Förderer von Fidei Donum. Er schrieb 1982 folgende Empfehlung zur Fidei Donum Sammlung: «Kein Bettelbrief oder nur ein uneigentlicher ist der Rundbrief des Fidei Donum Sekretariates, der in diesen Tagen an alle Seelsorger versandt wird. Wenn Glieder einer gleichen Familie einander um etwas bitten, so nennt man das nicht betteln. Die Fidei-Donum-Priester gehören aber zum Presbyterium

der Schweizer Diözesen, die doch so etwas wie eine erste geistliche Familie bilden. So sollte es selbstverständlich sein, dass wir uns auf jede denkbare Weise an ihrem Leben interessieren. In diesem Sinne sei der Rundbrief freundlich empfohlen.»

Dieses solidarische Kirchenbild ist nicht bloss sympathisch und überzeugend; es verbindet uns im Geben und Nehmen und bereichert die Kirche Schweiz.

Edwin Gwerder

EIN LAIE BLÖKT

8. Die abgessene Messe

Meist muss man eine Strafe absitzen, eine langweilige Lektion in der Schule, oder einen unsäglichen Vortrag. Dass man auch während der Predigt sitzt, ist die einzig richtige Haltung: sitzen bedeutet eine bequeme Position einnehmen, nicht um zu schlafen, sondern um das Gesagte zu vernehmen: die Lesung(en), die Predigt eben, zum Teil auch im zweiten Hauptteil der Messe.

Aber was soll ich halten von einer Messe, bei der das ganze Publikum sitzt von A bis Z? In der altchristlichen Überlieferung durch alle Jahrhunderte hindurch hat sich zuerst das Stehen, dann auch das Sitzen, sehr viel später auch das Knien durchgesetzt. Ich erinnere mich noch an die Zeit, da man nur kniete, mit Ausnahme von Evangelium und Predigt. Seit her hat man die Körperhaltungen sinnvollerweise mit den verschiedenen Teilen der Messe koordiniert. Das ist nicht einfach Gymnastik, obwohl auch dieser Aspekt nicht zu verachten ist. Es geht um das aufmerksame Hören, das startbereite Stehen (bereit zum Lob, zum Preis, zum Dank, zum Handeln in der «Liturgie nach der Liturgie»), das anbetende Knien. Und wenn das gemeinsam geschieht, erfüllt sich immer wieder neu die aufmerksame, tatbereite, anbetende Gemeinschaft. Es braucht nicht betont zu werden, dass vereinzelt jemand «aus der Reihe tanzen» muss, das wird gewiss auch niemanden stören. Aber würde jede/r nach Belieben tun, was ihr/ihm gefällt, dann würde die Gemeinschaft nicht mehr sichtbar. Aber eben – leider gibt es Gemeinden, die zum Einzug des Priesters und der Ministranten hocken bleiben (was schon in einem weltlichen Saal beim Eintritt einer Persönlichkeit nicht üblich ist), zur Verkündigung der Frohbotschaft bleibt man hocken (während man doch bezeugen sollte, dass man wie ein Auferstandener froh sich hochreckt bei dieser Frohen Nachricht), bei der Wandlung bleibt man hocken (da erübrigt sich der Kommentar), beim Vater Unser bleibt man hocken (beim Gebet, das der Herr uns gelehrt hat). – Es wäre höchste Zeit zum Umdenken!

Iso Baumer

Aufruf zum Flüchtlingsabbat und Flüchtlingssonntag, 18./19. Juni 2005

Asyl ist Menschenrecht

«Asyl ist Menschenrecht.» So lautet das Motto des diesjährigen Flüchtlingssonntags und Flüchtlingsabbats. Ein Motto, das die Gemüter erhitzt. Eine Forderung, die 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs heiss diskutiert wird und die auch angesichts der aktuellen politischen Lage für Aufregung sorgt.

Im Artikel 14 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung heisst es, dass jeder Mensch das Recht hat, Asyl zu ersuchen. Ob Asyl gewährt wird, hängt jedoch von den Gründen und der jeweiligen Asylpolitik eines Landes ab. In der Schweiz machen die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen 62 Prozent aller Personen im Asylbereich aus.

Welche Rechte haben nun jene Menschen, die in ihrer Verzweiflung in der Schweiz um Aufnahme suchen? Nicht viele. Unbestritten aber ist ihr Recht auf ein faires Verfahren. Das heisst, die Männer und Frauen, die in der Schweiz Asyl ersuchen, haben das Recht, ohne Vorverurteilung als Kriminelle oder Schmarotzer angehört zu werden.

Als jüdische Gemeinschaft und als christliche Kirchen sehen wir den Menschen im Zentrum der Schöpfung. Daher ist es unsere ureigene Aufgabe dafür einzustehen, dass die Männer und Frauen, die zu uns in die Schweiz fliehen, menschenwürdig behandelt werden. Das heisst nicht, dass wir die Augen vor den Herausforderungen der Migrationsbewegungen verschliessen.

Vielmehr müssen wir uns für faire Verfahren und menschenwürdige Unterbringung einsetzen. Wir engagieren uns für eine sachgerechte Diskussion. Und es ist nicht zuletzt unsere Verpflichtung, uns dafür einzusetzen, dass die Gesuche gewissenhaft überprüft werden und die Asylentscheide den humanitären Grundsätzen entsprechen.

«Asyl ist Menschenrecht» heisst das Motto des heutigen Tages. Dieses Menschenrecht der anderen nimmt uns in die Pflicht: uns als Staat, uns als Kirchen und Religionsgemeinschaften, aber ganz besonders uns als Menschen. Jede und jeder hat das Recht, überall auf der Welt als Mensch behandelt zu werden.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Pfarrer *Thomas Wipf*, Ratspräsident

Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof *Fritz-René Müller*

Schweizerische Bischofskonferenz
Bischof *Amédée Grab*

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Prof. Dr. *Alfred Donath*

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué über die 268. Ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) in der Benediktiner-Abtei Einsiedeln vom 6. bis 8. Juni 2005

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat vom 6. bis 8. Juni 2005 ihre 268. Ordentliche Versammlung in der Benediktiner-Abtei in Einsiedeln gehalten. Dies war die erste Versammlung seit der Wahl Benedikts XVI. Folgende Hauptthemen wurden dabei behandelt:

Zum Tod von Johannes Paul II. und zur Wahl Benedikts XVI.

Die Schweizer Bischöfe, die alle durch Johannes Paul II. in ihr Amt berufen wurden, gedachten dankbar Johannes Paul II., den sie vor genau einem Jahr in unserem Land begrüssen durften. Mit Freude erinnern sie sich auch an den offenen Dialog, den sie mit Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation, anlässlich ihres Ad-Limina-Besuches im letzten Februar führen konnten. Beim Besuch des Nuntius an der Ordentlichen Versammlung wurden die beiden Päpste durch den Präsidenten der SBK gewürdigt.

Restrukturierung des Sekretariats der SBK

Die SBK hatte bei ihrer Versammlung im vergangenen Dezember 2004 beschlossen, eine Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur des Sekretariats der SBK in Auftrag zu geben (siehe Mediencommuniqué der 267. Ordentlichen Versammlung). Diese Analyse wurde inzwischen von einem Unternehmensberater durchgeführt. Aufgabe des Generalsekretariats ist es, die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen zu verfolgen und zu koordinieren, die Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten, die Beschlüsse zu kommunizieren und ihre Umsetzung zu begleiten. Das Generalsekretariat wird neu nach den Sachbereichen organisiert, die sich die Bischofskonferenz für deren Arbeit gegeben hat, nämlich «Glaube, Verkündigung und Bildung», «Kirchliche Ämter und Dienste», «Kirche und Welt» und «Pastoral». Die SBK hat entschieden, dass eine bischöfliche Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die sich mit der Umsetzung der Restrukturierung des Sekretariats befassen soll. Gleichzeitig wurde das Mandat von Dr. Agnell Rickenmann bis Som-

mer 2006 verlängert, um den Übergangsprozess zu gewährleisten. Bis dann sollte die Restrukturierungsphase abgeschlossen sein. Die Bischöfe drücken dem Generalsekretär ihr Vertrauen aus und sind ihm dankbar, dass er bereit ist, die Arbeit weiterzuführen und die Bischofskonferenz in der Übergangsphase zu begleiten. Die Bischöfe haben Mario Galgano das Mandat als Informationsbeauftragten und Pressesprecher bis zum Sommer 2006 übertragen. Er ist als solcher dem Präsidenten der SBK direkt unterstellt.

Vom Nationalen katholischen Jugend- treffen in Bern zum Weltjugendtag in Köln

Die Rechnung des ersten Nationalen katholischen Jugendtreffens und Papstbesuches 2004 wurde abgeschlossen. Die verbleibenden Verpflichtungen wurden durch die Diözesen abgegolten. Nach genau einem Jahr erinnern sich die Bischöfe mit grosser Freude an den erfolgreichen Anlass in Bern. Sie freuen sich nun, dass sich bereits über 1200 Jugendliche aus der gesamten Schweiz für den kommenden Weltjugendtag in Köln angemeldet haben. Acht Schweizer Bischöfe werden voraussichtlich die Jugendlichen zwischen dem 15. und 21. August nach Deutschland begleiten. (Siehe: <http://www.wjt.ch>.)

Verteilung der Kollekte zwischen SOFO und SOS futures mamans

Nach Verhandlungen mit den Trägerschaften konnte eine zukunftsstragende Lösung für die Verteilung der Kollekte zwischen den beiden Hilfswerken für Mütter (Solidaritätsfond des Frauenbundes SOFO und SOS futures mamans) gefunden werden. Die Gesamtkollekte wird nach Anteil der Gläubigen zwischen der Deutschschweiz und der Romandie und aufgrund des Bekanntheitsgrades der beiden Institutionen in den entsprechenden Landesteilen aufgeteilt.

Besuch einer Delegation aus Iran geplant

Bei seinem Besuch in der Schweiz im Januar 2004 äusserte der iranische Präsident Mohammad Khatami den Wunsch, die Vertreter der religiösen Gemeinschaften in der Schweiz zu treffen. Bischof Norbert Brunner und Weihbischof Pierre Bürcher nahmen damals an der Begegnung teil. Ende September ist ein Treffen einer Delegation aus dem Iran mit dem Fachgremium «Islam» der SBK geplant. Das Ziel dieses Treffens ist es, der De-

legation aus dem Iran die religiöse Situation der Schweiz zu erläutern. Die Bischöfe betonen die Bedeutung der interreligiösen Begegnung.

Ökumenische Erklärung Schweiz- Brasilien: Wasser als Menschenrecht

Am 22. April 2005 hat eine Delegation der brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB) und des ökumenischen Rates der christlichen Kirchen in Brasilien (CONIC) die Schweiz besucht. Gemeinsam mit einem Vertreter der SBK, der Kommission «Justitia et Pax» und Vertretern des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) wurde eine Erklärung über das Menschenrecht auf Zugang zum Wasser abgegeben. Die Bischofskonferenz hat sich nun diese Erklärung offiziell zu eigen gemacht.

(Siehe Beilage oder unter: http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/Declaration_eau_d.pdf.)

Jahr der Priesterberufungen

Mit Dankbarkeit haben die Bischöfe Kenntnis genommen von den verschiedenen Initiativen zum Jahr der Priesterberufungen und zum Jahr der Eucharistie. Die Bischöfe ermutigen die Verantwortlichen für die Gestaltung des Jahres der Priesterberufungen und laden alle Gläubigen und Seelsorgenden ein, dieses Anliegen weiterhin aktiv zu unterstützen. Das Jahr der Priesterberufungen wird am 1. Adventssonntag 2005 übergehen in das Jahr der kirchlichen Berufungen. Dazu werden den Pfarreien Unterlagen zugestellt.

Einsetzung einer Bildungskommission

Nach ausführlichen Besprechungen auf sprachregionaler Ebene (DOK und COR) stimmten die Bischöfe der Errichtung einer Bildungskommission zu, die die Bischofskonferenz in ihrem Bildungsauftrag begleiten und unterstützen soll.

Neues Direktorium für Seelsorger bei anderssprachigen Missionen

Die Pastoralinstruktion «Erga migrantes caritas Christi», die am 3. Mai 2004 vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs veröffentlicht wurde, weist darauf hin, dass die heutigen Migrationsbewegungen die grössten aller Zeiten sind. Sie will deshalb die Migrantenseelsorge der heutigen Situation anpassen. Die Kommission «migratio» hat die Empfehlungen der Pastoralinstruktion auf die Verhältnisse in der Schweiz in einem neuen Direktorium angepasst. Das «Direktorium – Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige» von der Kommission «migratio» wurde von den Bischöfen approbiert.

Bewilligungsgesuche für Priester aus nicht-traditionellen Rekrutierungs-ländern

Mit den verschiedenen Änderungen, welche in den letzten Jahren in der Zulassungspolitik vorgenommen wurden, mussten auch die «Wegleitungen für die Eingaben betreffend Bewilligungsgesuche für Priester aus nicht-traditionellen Rekrutierungsgebieten» (also jenen Staaten, die nicht zu den EU-/EFTA-Staaten gehören) überarbeitet werden. In der Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) unter «Regelung für verschiedene religiöse Gemeinschaften» wird festgehalten, dass mit Rücksicht auf den Priestermangel in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz jährlich eine gewisse Anzahl Bewilligungen für Priester aus Drittstaaten erteilt werden. Damit kommen die Behörden der Personalsituation der katholischen Kirche in der Schweiz entgegen.

Gedenken an Dr. Bruno Santini

Am 28. Mai 2005 ist völlig unerwartet Dr. Bruno Santini gestorben, der seit 1984 bis zu seinem Tod die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK) in Luzern mit grossem Einsatz leitete. Die Bischöfe gedachten in Dankbarkeit des Verstorbenen und drücken den Hinterbliebenen ihre Anteilnahme aus.

Ernennungen

Die Bischöfe haben Dr. *Helga Kohler-Spiegel*, St. Gallen, Leiterin des Amtes für Katechese und Pädagogik der Diözese St. Gallen, in die Theologische Kommission der SBK ernannt. Sie ist Vorstandsmitglied in der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie und Mitglied verschiedener internationalen Kommissionen für Pädagogik und Religionspädagogik sowie Autorin zahlreicher Publikationen.

Sie haben Dr. *Urban Fink-Wagner*, Solothurn, als neues Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) ernannt. Er ist seit 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Die Bischöfe haben Dr. *Peter Schmid* als neues Mitglied in die evangelisch römisch-katholischen Gesprächskommission (ERGK) ernannt. Er ist seit 1996 Official und seit 1999 Dekan des Domkapitels der Diözese Basel.

Die Bischöfe haben Pfr. *Nicolas Bessire*, Alle (JU), und Pfr. *Lukas Amrhyn*, Sins (AG), als neue Mitglieder in die Kommission Bischöfe-Priester der SBK ernannt.

Sie haben die Mitglieder des Schweizerischen katholischen Missionsrates (SKM) in ihren

Ämtern bestätigt. Es handelt sich um *Moritz Amherd*, *Urs Brunner*, Sr. *Maria Crucis Doka*, Sr. *Jacqueline Lorétan*, Br. *Bernard Maillard OFM Cap.*, P. *Josef Meili*, Dr. *Agnell Rickenmann*, *Henri Roduit*, *Brigitte Suozzi*, P. *Fridolin Zimmermann*, *Martin Bernet*. Zudem wurde eine Neustrukturierung in enger Verknüpfung mit Missio gefordert.

Sie haben Dr. *Odo Camponovo*, Solothurn, Pastoralverantwortlicher am Ordinariat Solothurn, als Präsidenten der Pastoralplanungskommission (PPK) bestätigt. Die Wahl erfolgte durch die Kommission.

In Kürze

Der Katholische Medienpreis 2005 der Medienkommission der SBK geht an den ständigen Diakon *Jean-Luc Ballestraz* aus Martigny für sein leidenschaftliches Engagement für die Medien und seine unermüdliche Arbeit in diesem Bereich, die immer mit der Freude verbunden ist, das Evangelium zu verkünden. Die Überreichung des Preises findet anlässlich der «Foire du Valais» in Martigny zwischen dem 30. September und dem 9. Oktober 2005 statt. Das genaue Datum sowie das Festprogramm werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Als Gäste konnte die SBK folgende Persönlichkeiten begrüßen:

den Apostolischen Nuntius Erzbischof *Francesco Canalini*. Nach seiner Ansprache informierte er die Bischöfe über die baldige Ankunft eines neuen ersten Sekretärs als Nachfolger von Mgr. *Paul Russell*. Es handelt sich um *Ruben Dario Ruiz Mainardi*, Priester aus Argentinien;

Herrn *Res Marty*, Altendorf, und Herrn *Thomas Engberger*, St. Gallen. Sie stellten den Bischöfen das ForModula-Projekt vor. Dabei geht es um die Modularisierung der ausser-universitären kirchlichen Ausbildungs- und Lehrgänge; Herrn *Viktor Schiess*, Aarau, Unternehmensberater.

Bern, 9. Juni 2005

Mario Galgano, Informationsbeauftragter und Pressesprecher

BISTUM BASEL

Erklärung des Domkapitels

Das Domkapitel der Diözese Basel hat sich, veranlasst durch die Ereignisse in Röschenz, an seiner letzten Versammlung eingehend mit dem Wesen des kirchlichen Dienstes beschäftigt.

Ausgehend von der Verfassung der römisch-katholischen Kirche möchten die Mitglieder des Domkapitels in Erinnerung rufen, dass jede kirchliche Mitarbeiterin und jeder kirchliche Mitarbeiter ihren bzw. seinen Dienst in der Nachfolge Jesu Christi in Liturgie, Diakonie und Verkündigung im Auftrag des zuständigen Diözesanbischofs wahrnimmt. Dieses Verhältnis zwischen dem Bischof als Auftraggeber und den kirchlichen Mitarbeitenden als Beauftragten gehört zum Wesen und zum Selbstverständnis der katholischen Kirche. Wenn ein kirchlicher Mitarbeiter öffentlich dieses Auftragsverhältnis nicht mehr anerkennt und damit bestreitet, seine Arbeit im Auftrag des Bischofs zu leisten, löst sich der Betreffende selber aus dem Dienst in der katholischen Kirche heraus. Der zuständige Bischof hat in einer solchen Situation keine andere Wahl, als dieses Verhalten als Rückgabe seines einst erteilten Auftrages zu verstehen und entsprechend zu handeln.

Aufgrund des Bistumskonkordates stehen die Mitglieder des Domkapitels in einer besonderen Beziehung zu den staatskirchenrechtlichen Gremien. Deshalb ist es uns ein Anliegen, die staatskirchenrechtlichen Gremien auf allen Stufen, gerade auch in ihrer Funktion als anstellende Behörden, daran zu erinnern, dass es zu ihrem Selbstverständnis gehört, die Verfassung und das Wesen der römisch-katholischen Kirche zu respektieren. Die gegenseitige Achtung vor ihrem je eigenen Wesen ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Organen der Kirche und den staatskirchenrechtlichen Gremien.

Solothurn, 1. Juni 2005

Für die Mitglieder des Domkapitels der Diözese Basel:

Arno Stadelmann, Dompropst
Robert Geiser, Domkanzler

Ernennung

Anton Ming als Pfarrer für die Pfarrei St. Martin Entfelden (AG) im Seelsorgeverband Entfelden-Schöftland per 12. Juni 2005.

Ausschreibung

Die auf den 1. September 2005 vakant werdende Pfarrstelle *Trimbach* (SO) im Seelsorgeverband Trimbach-Ilfenthal-Wisen wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 8. Juli 2005 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BÜCHER

Den Unterdrückten eine Stimme geben

Christoph Albrecht: Den Unterdrückten eine Stimme geben: das Lebenszeugnis von P. Luis Espinal SJ – Impulse für eine prophetische Kirche in einer ökonomisch globalisierten Apartheidgesellschaft. Edition Exodus, Luzern 2005, 478 S.

Ein lesenswertes Buch, ein Buch zur rechten Zeit, ein zukunftsweisendes Buch. Warum? Zunächst der Inhalt. Das Buch hat drei Teile. Im ersten wird die Lebensgeschichte des spanischen Jesuiten Luis Espinal erzählt. Als Filmemacher, Journalist und Priester stellte er sich während der Zeit der Diktatur an die Seite des bolivianischen Volkes – der indigenen Bauern und Minenarbeiter, der städtischen Armen und insbesondere der vielfach unterdrückten Frauen. Er unterstützte ihre Kämpfe um Leben in Würde und Gerechtigkeit, indem er unerschrocken wirtschaftliche und politische Unrechtsverhältnisse aufdeckte und sogar an ihrem Hungerstreik teilnahm. Am 22. März 1980, zwei Tage vor Erzbischof Romero, vor 25 Jahren, wurde er ermordet, nachdem er tags zuvor von maskierten Schergen entführt und gefoltert worden war. Seine aus tiefer Spiritualität gespeiste Poesie, Filmkunst und Kritik ist Ausdruck der Nachfolge Christi bis zum Tod, Befreiungstheologie als Praxis der Befreiung. Der zweite Teil schlüsselt sein Leben und Werk als Herausforderung an die Kirche seiner Zeit auf. Es steht gegen Machismo (Unterdrückung der Frauen), Rassismus, Paternalismus und Klerikalismus, für den Widerstand gegen die Diktatur inklusive Zensur und für die Demokratie als wirkliche Beteiligung des ganzen Volkes. Die Kirche ruft er nicht nur aus der offenen Kollaboration mit den Mächtigen, sondern auch aus der Feigheit des Schweigens zu ihrem prophetischen Auftrag und zu einer wahrhaft eucharistischen Gemeinschaft mit den Unterdrückten und Verfolgten – und dies in einer Situa-

tion, in der die mit den USA vernetzten Geheimdienste der lateinamerikanischen Diktaturen speziell auf die Ausschaltung befreiungstheologisch engagierter Personen und Gemeinschaften zielten.

Der dritte Teil zieht die Lehren für heute, «für eine prophetische Kirche in einer ökonomisch globalisierten Apartheidgesellschaft». Der zerstörerischen Globalisierung «von oben» wird die «von unten» entgegengestellt. Dabei wird durchaus selbstkritisch analysiert, wie Nichtregierungsorganisationen sich professionalisieren und den Kontakt zu den kämpfenden Opfern verlieren. Espinals Beispiel ist in diesem Zusammenhang deshalb so zentral, weil er sich in seinem ganzen Lebensvollzug voll mit dem einfachen Volk identifizierte und solidarisierte. So wird auch die wahre Kirche als lokal-globales Netzwerk mit seinen Chancen für die Globalisierung «von unten» wahrgenommen, ohne dass allerdings auf alle ökumenisch vorhandenen Reflexionen zu den Sozialgestalten von Kirche eingegangen wird. In seinen vorzüglichen Schlusskapiteln über «die Kirche der Armen als prophetische Herausforderung zu universeller Solidarität und parteilicher Anwaltschaft» nimmt Albrecht allerdings ausdrücklich Bezug auf den vom Reformierten Weltbund (RWB) angestossenen und vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) sowie dem Lutherischen Weltbund (LWB) aufgenommenen Prozess zur Klärung der Frage, ob es sich bei der systemischen weltwirtschaftlichen Ungerechtigkeit und Naturzerstörung im Rahmen neoliberaler Globalisierung um eine Bekenntnisfrage (status confessionis) handelt.

An dieser Stelle hat mit Verlaub Albrechts Buch die aktuellste Bedeutung. Einerseits ist dies die in der ökumenischen Bewegung am heissesten umstrittene Frage, andererseits hat das Gespräch und die Kooperation zwischen den im ÖRK und den Weltbünden zusammengeschlossenen Kirchen und der römischen Kirche darüber noch kaum begonnen. Inhaltlich

hat das Bekenntnis von Accra der Generalversammlung des RWB 2004 praktisch alle Forderungen Albrechts aufgenommen (vgl. www.kairoseuropa.de), aber dieser hat vollkommen recht, wenn er die Frage der praktischen Umsetzung der Beschlüsse zur zentralen Testfrage macht. Dafür wiederum steht Espinal als Zeuge. Er hat die Nachfolge Jesu mit der Tat gelebt. Die Folge war das Martyrium. Genau dies ist aber das Hindernis in den Grosskirchen des Nordens, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, wie sich in Accra und danach zeigte. Es könnte ja sein, dass Reiche, die mit der Verurteilung des neoliberalen Kapitalismus,

dem sie ihr Reicherwerden verdanken, der prophetisch werden der Kirche die Kirchensteuern und Spenden entziehen. So entstünden der Institution Nachteile, die man lieber durch ein «Jein» in dieser Frage vermeiden würde. Hier hilft das Buch auch den evangelischen Christen und Christinnen und Kirchen mit seiner klaren biblisch-theologischen Perspektive und dem Ruf zur Praxis. Sollte es – wie von Kairos Europa der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat der katholischen Bischofskonferenzen (CCEE) vorgeschlagen – um die für 2007 in Rumänien geplante 3. Europäische Ökumenische Versammlung

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Prof. Dr. Ulrich Duchrow
Alfred-Jost-Strasse 7
D-69124 Heidelberg
Ulrich.Duchrow
@urz.uni-heidelberg.de
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
P. Edwin Gwerder SMB
Missionshaus Bethlehem
Postfach 62, 6405 Immensee
egwerder@bethlehem-mission.ch
Prof. Dr. Barbara Hallensleben
Avenue de l'Europe 20
1700 Freiburg
Barbara.Hallensleben@unifr.ch
P. Dr. Gregor Jäggi OSB
Kloster, 8840 Einsiedeln
Dr. Alois Odermatt
Bannstrasse 24, 6312 Steinhausen
eumaios@datacomm.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: KIPA)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lzf medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

herum zu einem dreijährigen Konsultationsprozess zur «Globalisierung als Herausforderung für die Kirchen» kommen, wäre das Buch «Den Unterdrückten eine Stimme geben» eine ideale Brücke zwischen den Konfessionen, aus dem bisherigen evangelischen einen gemeinsamen *processus confessionis* zu machen.

Eine Fussnote: Die vielleicht für einige abschreckende Länge des Buches beruht zum Teil darauf, dass die gleichen langen Zitate von Espinaltexten zweimal im ersten und zweiten Teil abgedruckt sind. Im Übrigen ist es flüssig und spannend geschrieben.

Ulrich Duchrow

Klosterführer

Klosterführer. Christliche Stätten der Besinnung im deutschsprachigen Raum. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 32004.

Die Suche nach Stille, Sinn und Spiritualität, vielleicht auch nach religiöser Orientierung, lässt Menschen nach unterschiedlichen Orten suchen. Klöster haben eine gewisse Attraktivität erhalten und sehen sich mit Gästen konfrontiert, die ganz neue Bedürfnisse haben und die eine Betreuung benötigen, da sie mit Glauben und religiöser Praxis nicht vertraut sind. Zahlreiche Klöster im deutschen

Sprachraum haben sich auf diese Herausforderung eingestellt. Der Klosterführer ist für Menschen gedacht, die suchen wollen. Wer schon weiss, was er will, braucht ihn nicht.

Die Ordensgemeinschaften werden in der Einleitung sehr knapp charakterisiert. Die Notizen zu den einzelnen Gemeinschaften sind schematisch aufgebaut: Adresse / Anfahrt / Geschichte / Sehenswürdigkeiten / Unterkunft / Gottesdienste / Mitglieder / Tätigkeiten / Angebote. Dabei sind die Adressen und die Angebote die wichtigsten Hinweise, denn sie ermöglichen den konkreten Zugang für Interessierte.

Die Angebote sind sehr unterschiedlich und hängen von der Ausrichtung der Klöster, ihrer Mitgliederzahl und dem traditionellen Tätigkeitsfeld ab. So fällt auf, dass die drei Benediktinerklöster der Schweiz, die eine Schule führen, sehr zurückhaltend sind, während Mariastein mehr auf Gäste eingehen kann. Frauenklöster sind nicht selten aus wirtschaftlichen Gründen auf Gäste angewiesen und stellen ein Angebot bereit. Auf jeden Fall empfiehlt sich ein vorbereitendes Gespräch mit den Verantwortlichen, damit ein Klosteraufenthalt die gewünschten Früchte bringt.

Gregor Jäggi

Bereits haben sich über 5000 Ministrantinnen und Ministranten aus der ganzen Deutschschweiz angemeldet – und die Minis aus Ihrer Pfarrei?

Das Minifest am 4. September 2005 in Luzern für alle Ministrantinnen und Ministranten – der ideale Ausflug für die ganze Schar



Anmeldeschluss ist am 30. Juni 2005!

Andere Minis aus der ganzen Deutschschweiz treffen, miteinander Gottesdienst feiern, den Feuerkünstler bestaunen, das Berufslabyrinth zu kirchlichen Berufen kennen lernen, Go-Kart fahren, dem grössten Mini aus Eis begegnen, an einer Schiffsrundfahrt teilnehmen und vieles mehr...

Auf dem Areal der SwissLifeArena und der Pfarrei St. Anton in Luzern warten unter dem Motto «Feuer und Eis» viele tolle Ateliers und Attraktionen auf jüngere und ältere Minis. Die Gemeinschaft mit so vielen Minis muss man einfach erleben!

Die Anmeldeunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeitsstelle DAMP, St.-Karli-Quai 12, Postfach, 6000 Luzern 5, Tel. 041 410 46 38, Internet www.minifest.ch und www.minis.ch.

damp Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral

... denn bei den Minis läuft etwas!

Römisch-katholische Seelsorgeeinheit Sargans-Vilters-Wangs

Für unsere Seelsorgeeinheit suchen wir auf das Schuljahr 2005/06 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Sie sind eine theologisch ausgebildete und kontaktfreudige Persönlichkeit, die sich freut, mit Gläubigen jeden Alters ein Wegstück zu gehen.

Wir suchen auch eine/einen

Jugendseelsorger/ Jugendseelsorgerin

Sie sind eine katechetisch/pädagogisch ausgebildete, kreative und kontaktfreudige Persönlichkeit, die darauf brennt, mit jungen Menschen unterwegs zu sein.

Beide Stellen sind ausbaufähig sowohl in diakonischer Richtung als auch in Pfarreiorganisation. Sie gehören zum Pastoralteam, das die Sarganserländer-Pfarreien Sargans, Vilters und Wangs mit gut 6000 Katholiken betreut. Sie werden erwartet für eine interessante Arbeit in einer vielfältigen Seelsorgeeinheit mit guter Infrastruktur. Es ist möglich, die Stellen in Teilzeit zu belegen. Als Besoldungs- und Anstellungsbedingungen gelten die Richtlinien des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Pfarrer Felix Büchi, Telefon 081 723 09 60, E-Mail felix.buechi@kath-saviwa.ch.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis Mitte Juli 2005 an Anton Geel, Präsident des Kirchenverwaltungsrates Sargans, Proderstrasse 61, 7320 Sargans.

IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat

RADIO VATICAN

www.radiovaticana.org

Deutschsprachige Sendungen:
16.00 – 20.20 – 6.20 Uhr
Latein. Messe: 7.30 Uhr
Latein. Rosenkranz: 20.40 Uhr
Mittelwelle: 1530 kHz
KW: 5880, 7250, 9645 kHz



**Katholische Kirchgemeinde
Rapperswil (SG)**

Pfarrei Kempraten

Nach dem Wegzug des vormaligen Stelleninhabers und einer temporären Zwischenlösung suchen wir auf Anfang August 2005 oder nach Vereinbarung eine/einen

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten (100%)**

als leitende Ansprechperson unserer aufstrebenden, 26-jährigen Franziskuspfarrei.

Es wartet auf Sie:

- eine aufgeschlossene, lebendige Pfarrei (ca. 2300 Pfarreiangehörige)
- ein harmonisches Seelsorgeteam (Pfarrer, priesterlicher Mitarbeiter, Pastoralassistenten-Ehepaar)
- ein vielseitiges Arbeitsgebiet in den verschiedenen Bereichen der Pastoral
- ein Pfarreizentrum mit ansprechender Infrastruktur
- ein gut geführtes Pfarreisekretariat
- ein Pfarrhaus mit herrlicher Sicht auf See und Berge
- zeitgemässes Gehalt mit Sozialzulagen gemäss diözesanen Richtlinien

Wir wünschen uns:

- einen aufmerksamen, feinfühligem Seelsorger für Jung und Alt
- kompetente Leitung der Pfarrei in loyaler Zusammenarbeit mit Pfarreirat und Kirchenverwaltungsrat
- verständliche, lebensnahe Glaubensverkündigung
- Mithilfe im Aufbau «Firmung ab 18»
- Wohnsitznahme im Pfarrhaus

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und bitten Sie um die Zustellung Ihrer Bewerbungsunterlagen bis Ende Juni 2005 an: Mechthild Vollenweider-Schnyder, Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates, Engelplatz 6, Postfach 1051, 8640 Rapperswil.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne von Pfarrer Alfred Germann, Rapperswil, Telefon 055 214 12 41, oder finden Sie unter www.pfarrei-kempraten.ch.

**Katholische Kirchgemeinde Wattwil
Katholische Kirchgemeinde Hemberg
Katholische Kirchgemeinde Ricken**

Zur Ergänzung der Seelsorgeteams in unseren drei Kirchgemeinden im mittleren Toggenburg (Kanton St. Gallen) suchen wir ab 1. Oktober 2005 (oder nach Vereinbarung) einen/eine

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin
oder Diakon**

(80–100 Stellenprozente)

und einen/eine

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin**

(bis 50 Stellenprozente)

Ihre Tätigkeiten umfassen

- Unterstützung der beiden Pfarrer in Wattwil/Hemberg und Ricken in deren vielfältigen liturgischen und pastoralen Aufgaben
- allgemeine diakonische Aufgaben und kirchliche Sozialarbeit
- Begleitung und Betreuung verschiedener Pfarreivereine und -gruppierungen
- Organisation gemeinschaftsbildender Anlässe in und mit den Pfarreien
- Erwachsenenbildung und Projektarbeit (Firmung ab 18) und evtl. Jugendarbeit
- ökumenische Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- bei Eignung und Neigung: Erteilung von einigen wenigen Lektionen Religionsunterricht

Im Pfarreizentrum in Wattwil steht Ihnen eine grosszügige, neu renovierte 5½-Zimmer-Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Die Toggenburger Zentrumsgemeinde Wattwil und ihre Umgebung bieten Ihnen als Lebens- und Arbeitsraum in einer intakten Landschaft und Natur zahlreiche «städtische» Vorteile (Schulzentrum, Einkaufszentrum, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Franz Müller, Katholisches Pfarramt, Grüenauweg 6, 9630 Wattwil (Telefon 071 988 10 81 / E-Mail f.mueller@kathwattwil.ch), (abwesend vom 3. bis 25. Juli).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Ende August 2005 an: Peter Ledergerber, Präsident der Kirchenverwaltung der Kath. Kirchgemeinde Wattwil, Sonnenrainstrasse 19, 9630 Wattwil (Telefon 071 988 38 77 / E-Mail p.ledergerber@bluewin.ch).

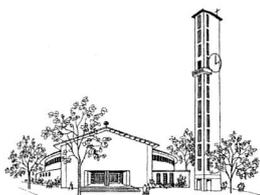
**Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren**



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch



St. Felix und Regula

ist eine vielfältige und vielsprachige Pfarrei (ca. 4500 Katholikinnen und Katholiken) in der Stadt Zürich, im Kreis 4. Bei uns sind – neben den traditionellen Vereinen und Gruppierungen – portugiesische, kroatische, polnische und tamilische Gruppen zu

Gast. Den Aufbruch in der Jugendarbeit möchten wir stärken und weiterentwickeln und schaffen deshalb eine neue Stelle.

Wir suchen auf September oder nach Vereinbarung eine/einen

Jugendarbeiterin/-arbeiter

(30-50-Prozent-Stelle)

Wir bieten Ihnen:

Aufgabenbereiche:

- Leitung des Jugendtreffs
- Projekte, bspw. im Bereich Film und Theater, initiieren und begleiten
- Mitarbeit bei Leitung und Begleitung Ministrantinnen/Ministranten
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung (Firmung ab 17 Jahren)

Unterstützung von einem motivierten Team:

- einer Gemeindeleiterin, zwei Pastoralassistenten, einer Sozialarbeiterin, zwei Sekretärinnen
- zwei Katechetinnen und weiteren Mitarbeitenden

Weitere wichtige Informationen:

- Intensive Zusammenarbeit wird mit einem Pastoralassistenten sein, der hauptverantwortlich ist für die Firmvorbereitung und in den anderen Arbeitsbereichen unterstützt und motiviert.
- Allgemeiner pastoraler Schwerpunkt ist die Vernetzung und Vertiefung deutschsprachiger (eher älterer) und anderssprachiger (jüngerer) Pfarreiangehörigen. Aus diesem Prozess ist ein Leitbild kurz vor der Fertigstellung.
- Das Arbeitsklima ist offen und herzlich. Informationen, Transparenz und Diskretion sind uns wichtige Werte.
- Die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege ist effizient und freundschaftlich.
- Arbeitsplatz mit EDV-Netzwerk und modernen Pfarreiräumlichkeiten.
- Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung im sozio-kulturellen Bereich oder Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Teamfähigkeit mit Mitarbeitenden und Freiwilligen
- selbständiges und initiatives Arbeiten
- Offenheit gegenüber Menschen jeden Alters und jeder Kultur
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Fühlen Sie sich angesprochen?

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Gertrud Würmli	Eva Streit
Gemeindeleiterin/Theologin	Kirchenpflegepräsidentin
044 405 29 79	078 791 77 68
gertrud.wuermli@felixundregula.ch	eva.streit@felixundregula.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 1. Juli 2005 an:

Kirchenpflege St. Felix und Regula, Hardstr. 76, Postfach 1758, 8040 Zürich, www.felixundregula.ch

Und wie klingt es im Innern?



Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.



Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.



Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt, wie es ankommt



Megatron Kirchenbeschallungen

Megatron Veranstaltungstechnik AG
 Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen
 Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21
 Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch



Infolge Kapellenauflösung sind

13 Kirchenbänke

mit Kniebänken
(Breite 2,80 m)

zu vergeben.

Interessiert? Dann melden Sie sich bis spätestens 30. Juni 2005 bei:

Sr. Johanna-Maria Frei
St. Josefsheim Dietikon
Telefon 044 740 84 35

Das «Wort der Schweizer Bischöfe zum Karwochenopfer 2005» ermuntert die Christen zu Pilgerreisen ins Heilige Land.

Italienische und französische Kardinäle und Bischöfe begleiten seit zwei Jahren ihre Gläubigen nach Jerusalem.

Als Antwort darauf veranstalten
Terra Sancta Tours AG und
das Offizielle Israelische Verkehrsbüro Zürich

einen informativen Vortrag

Pilgerreisen ins Heilige Land?

Die Lage im Land, Möglichkeiten, Hindernisse und Chancen

Referent

Rev. Dr. MMag. Markus Stephan Bugnayar
Rektor des Austrian Hospice Jerusalem, Via Dolorosa

Daten

Freitag 24. Juni, Pfarrsaal St. Ursen, Solothurn, 15 Uhr
Freitag 24. Juni, Kath. Akademikerhaus, Zürich, 19 Uhr
Samstag 25. Juni, Romerohaus, Luzern, 14 Uhr

Patronat

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)
Schweizerisches Katholisches Bibelwerk
Kinderhilfe Bethlehem, Luzern

Anmeldungen sind erbeten an
TERRA SANCTA TOURS AG
Postfach 9001 St. Gallen, Tel. 071 222 20 59, Fax 071 222 20 51
terra-sancta-tours@stgallen.com

Informationsreisen für kirchliche MitarbeiterInnen
08. – 13. Sept. 2005
10. – 15. Nov. 2005



Trimbach – Trimbach?

Da war doch was? Ja, da war etwas!
Und nun sind wir auf gutem Weg, ein
schönes Gemeindeleben zu leben.

Um diese Entwicklung nicht wieder zu gefährden, suchen wir, die römisch-katholische Kirchengemeinde Trimbach, per 1. September 2005 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer

als Nachfolger des jetzigen Stelleninhabers, der als Stiftspropst nach Beromünster abberufen wurde.

Ihr Aufgabenbereich:

- Pfarreileitung in Trimbach zusammen mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit (priesterliche Dienste) mit den Pfarreien Ifenthal-Hauenstein und Wisen

Unser Angebot:

- ein Arbeitspensum von 100%
- ein offenes und gutes Arbeitsklima
- die Möglichkeit, Ihre eigenen Ideen zu verwirklichen

Unter www.sanktmauritius.ch können Sie sich ein Bild von unserer Pfarrei zu machen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Kirchengemeindepräsident Thomas Zimmerli unter der Nummer 062 293 12 51 (privat) oder 062 832 42 47 (Geschäft) gerne zur Verfügung.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Personalamt des Bistums Basel
Baselstrasse 58
4501 Solothurn

Die Pfarrei St. Niklaus/St. Paul schreibt die Stelle von

zwei Organisten

aus, um mit dem jetzigen Titularinhaber ein Kollegium der Organisten der Kathedrale St. Niklaus von Freiburg zu bilden.

Anforderungsprofil: komplette Ausbildung als Organist (Berufsdiplom und/oder Virtuosität); Beherrschung der grossen Werke des Sachregisters; Fähigkeit, Chöre, Solisten und Orchester wie auch die Gemeinschaft der Gläubigen in allen religiösen Musiksparten zu begleiten; Transpositions- und Improvisationskönnen.

Die Kandidaten wollen ihr Bewerbungsschreiben der Pfarrei St. Niklaus/St. Paul, Chorherrengasse 3, Postfach 153, 1702 Freiburg, bis zum 10. Juli 2005 zustellen.

Pflichtenheft und Wettbewerbsreglement können auf der Homepage der Pfarrei <www.stnicolas.ch> (Gemeinschaft der Kathedrale) abgerufen oder beim Sekretariat der Pfarrei St. Niklaus, an obgenannter Adresse angefordert werden: Telefon 026 347 10 40.